

Unabhängig seit 1674

**METZLER**

## **Nachhaltigkeitsbericht 2025**

Frankfurt am Main, April 2026

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Angaben.....	3
1.1 Grundlagen für die Offenlegung.....	3
1.1.1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	3
1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen.....	5
1.2 Governance.....	6
1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	6
1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	8
1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	9
1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	10
1.2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	11
1.3 ESG-Strategie.....	11
1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	11
1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	15
1.4 Wesentlichkeitsanalyse.....	17
1.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	17
1.4.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.....	19
2. Umwelt.....	21
2.1 Klimawandel.....	21
3. Soziales.....	24
3.1 Eigene Belegschaft.....	24
3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....	30
3.3 Betroffene Gemeinschaften.....	31
3.4 Verbraucherschutz.....	32
4. Governance.....	35
4.1 Unternehmenspolitik.....	35
4.2 Weitere Themen.....	39
4.2.1 Informationssicherheit.....	39
4.2.2 Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung.....	41
4.2.3 Insiderhandel und Marktmanipulation.....	42
5. Liste der erfüllten Offenlegungsanforderungen.....	44

### **Vielfalt ist Metzler wichtig:**

Daher legt Metzler Wert darauf und betont ausdrücklich, dass mit den Informationen alle Menschen gleichberechtigt angesprochen werden. Wenn im Text männliche Bezeichnungen für Menschen und Positionen verwendet werden, dient das allein dazu, den Lesefluss zu vereinfachen.

## 1. Allgemeine Angaben

Das Bankhaus Metzler ist die älteste deutsche Privatbank, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1674 in ununterbrochenem Alleinbesitz der Gründerfamilie von Metzler befindet. Kern des Metzler-Konzerns ist das Frankfurter Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. AG.

Das Bankhaus Metzler konzentriert sich bewusst auf die individuelle Betreuung von Institutionen und anspruchsvollen Privatkunden in den Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking. Bei Metzler ist strukturell verankert, dass der Auftrag des Kunden bestmöglich erfüllt wird und keine anderen Interessen das Handeln bestimmen. Dementsprechend verzichtet Metzler bewusst auf Geschäftschancen in einigen Bereichen: So spielt das Kredit- und Einlagengeschäft nur eine untergeordnete Rolle.

### 1.1 Grundlagen für die Offenlegung

#### 1.1.1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr umfasst die Offenlegung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Trotz der noch ausstehenden Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland erfolgt die Offenlegung wie bereits im Vorjahr unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Anforderungen an den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 340a, 315b–315c in Verbindung mit §§ 289b–289e Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus erfüllt dieser Bericht die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 (1) und (3) der Taxonomie-Verordnung sowie den entsprechenden Spezifikationen in den Artikeln 4 und 10 (5) des zugehörigen delegierten Offenlegungsakts (EU 2021/2178), wie sie durch den ESRS 1 gefordert werden.

Gemäß Verlautbarung der Europäischen Kommission vom 04. Juli 2025 zur Vereinfachung der EU-Taxonomie und zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen dürfen Finanzunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2027 auf die Meldung detaillierter Taxonomie-Informationen und KPIs verzichten. Der Metzler-Konzern macht für das Geschäftsjahr 2025 von dieser Option Gebrauch und gibt in diesem Zusammenhang die folgende Erklärung ab:

Bei keinen Aktivitäten wird der Anspruch erhoben, dass sie mit ökonomischen Aktivitäten in Verbindung stehen, die als ökologisch nachhaltig unter Artikeln 3 und 9 der Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 qualifiziert sind.

Der Nachhaltigkeitsbericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG wird für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis (Metzler-Konzern) erstellt: Dieser umfasst die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (die Muttergesellschaft) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main sowie alle Unternehmen, an denen die Muttergesellschaft ein beherrschendes finanzielles Interesse hat (die konsolidierten Tochtergesellschaften). Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse werden zudem für Metzler alle Gesellschaften analysiert, die zwar nicht handelsrechtlich, aber aufsichtsrechtlich konsolidiert werden, sowie alle Minderheitsbeteiligungen des Metzler-Konzerns hinsichtlich des Grads der operativen Kontrolle, der Bedeutung für die Wertschöpfungskette und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt. Ziel dieser Analyse ist es, zu überprüfen, ob neben den Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises weitere Gesellschaften in den Nach-

haltigkeitsbericht einzubeziehen sind. Im Ergebnis sind über den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinaus keine weiteren Gesellschaften in den Nachhaltigkeitsbericht einzubeziehen, da keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar sind, die von denen des Metzler-Konzerns abweichen (siehe auch [Kapitel 1.4](#) zur Wesentlichkeitsanalyse).

Daher wird der Begriff Metzler-Konzern (im Folgenden „Metzler“) im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsbericht als handelsrechtlicher Konsolidierungskreis verstanden.

Gemeinsam mit der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern sowie externen Dienstleistern arbeitet Metzler entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Finanzwirtschaft daran, seine Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft konsequent wahrzunehmen. Als Finanzinstitut erbringt Metzler den Großteil seiner Wertschöpfung selbst. Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe lässt sich die Wertschöpfungskette von Finanzinstituten somit nicht im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von der Herstellung bis zur Entsorgung bewerten.

Für Metzler sind insbesondere die folgenden Leistungen von wesentlicher Bedeutung: Marktdaten, Mobilität, IT (Software, Hardware, Telekommunikation und IT-Dienstleistungen), externe Beratung und Immobilienmanagement. Das wesentliche Ziel des Konzerneinkaufs besteht darin, Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen zum bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis zu beschaffen. Daher legen die Mitarbeiter im Konzerneinkauf für jede Warengruppe eine Warengruppenstrategie fest, die jedoch nicht ausschließlich vom Preis getrieben ist. Die Einkaufsrichtlinie von Metzler führt unter den Vergabekriterien explizit auch Nachhaltigkeitskriterien auf. Insbesondere bei der Auswahl von Dienstleistern achtet Metzler mit Blick auf die eigenen Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit darauf, dass Menschenrechte eingehalten werden und ein fairer Umgang mit Menschen und der Umwelt sichergestellt wird. Die Kommunikation mit Lieferanten und Geschäftspartnern basiert auf einem vertrauensvollen und werteorientierten Umgang.

Im Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Nachhaltigkeitsaspekte können entlang von ESG-Kriterien strukturiert werden. ESG steht für Environment, Social and Governance, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Bei der Einbeziehung solcher Nachhaltigkeitsaspekte wird überprüft, inwiefern Unternehmen ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in ihrer Unternehmensführung berücksichtigen. Denn wenn Themen wie die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie die Eindämmung des Klimawandels konsequent in die Unternehmensführung integriert werden, besteht weniger Gefahr für Reputationsschäden. Diese könnten sich potenziell negativ auf die Wertentwicklung der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte und die fundamentale Entwicklung der Unternehmen auswirken. Bei Bekanntwerden von Kontroversen können betroffene Emittenten durch Allokationsanpassungen aus den verwalteten Portfolios in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking entfernt werden, um die mit den Investitionen verbundenen, negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren.

Weitere Angaben zu den zuvor aufgeführten Themen entlang der Wertschöpfungskette – wie die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Bankprodukten und -dienstleistungen – werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette von Metzler ist in [Kapitel 1.3.1](#) zu finden.

Für Metzler bedeutet unternehmerische Verantwortung auch, sich regelmäßig mit externen und internen Interessengruppen, den Stakeholdern, auszutauschen. Diese sind von den ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen betroffen, die durch die Geschäftstätigkeit von Metzler ausgelöst werden. Dieser Austausch ermöglicht es Metzler, die Bedenken der Interessengruppen kennenzulernen, sich auf Risiken globaler Trends oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen einzustellen, Geschäftschancen rechtzeitig zu erkennen, Entscheidungen für den Umgang mit Kunden zu treffen und Standards sowie freiwillige Selbstverpflichtungen in der Branche festzulegen. Hierzu nutzt Metzler nicht nur eigene Dialogformate, sondern besucht auch von außen an Metzler herangetragene Veranstaltungen von Initiativen.

Die im Nachhaltigkeitsbericht offengelegten wesentlichen Themen – das heißt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette – werden, wie von ESRS 1 gefordert, durch das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 ist in [Kapitel 1.4](#) beschrieben.

Soweit angemessen, hat Metzler die Option genutzt, gemäß ESRS 1 §§ 105–108 und ESRS 2 BP § 5 d)–e) klassifizierte oder sensible Informationen auszulassen.

### **1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen**

Für die Berichterstattung wurden die Zeithorizonte gemäß den Vorgaben der ESRS angewandt.

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts müssen angemessene Annahmen und Schätzungen verwendet werden, wenn sich quantitative Kennzahlen und monetäre Werte – einschließlich Informationen zur vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette – nicht direkt messen lassen. Dies kann zu einem gewissen Maß an Messunsicherheit führen. Schätzungen und angemessene Annahmen können von tatsächlichen Informationen abweichen und müssen angepasst werden, sobald zusätzliche Informationen vorliegen. Die Verwendung von Schätzungen und angemessenen Annahmen wird in den jeweiligen, relevanten Kapiteln dieses Berichts beschrieben.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 unter teilweiser Anwendung der ESRS erstellt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für das Geschäftsjahr 2025 sind keine wesentlichen Fehler aus früheren Berichtszeiträumen bekannt. Nach dem Berichtsstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen signifikanten Einfluss auf den Nachhaltigkeitsbericht von Metzler haben könnten. Falls spezifische Ereignisse vorliegen, werden diese im entsprechenden Abschnitt berichtet.

Dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht liegt eine Analyse der Wertschöpfungskette zugrunde. Das Geschäftsmodell des Metzler-Konzerns legt einen besonderen Fokus auf die Verwaltung von Investmentvermögen, die als Hauptbestandteil der Wertschöpfungskette dienen. In diesem Zusammenhang wurden die relevanten Aktivitäten und Prozesse entlang der Wertschöpfungskette hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen sowie der Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik anhand qualitativer Kriterien bewertet, um die komplexen Auswirkungen bestmöglich zu erfassen (siehe [Kapitel 1.3.1](#)).

Eine Beschreibung der Quellen für Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten ist zentraler Bestandteil der Berichterstattung, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Schätzungsunsicherheiten entstehen insbesondere in Situationen, in denen Entscheidungen auf Grundlage von Annahmen, Modellierungen oder eingeschränkten Datenquellen getroffen

werden müssen. Ergebnisunsicherheiten betreffen die potenziellen Abweichungen zwischen den prognostizierten und den tatsächlich eintretenden Ergebnissen, die aus einer Vielzahl interner und externer Faktoren resultieren können. Im Folgenden werden die relevanten Aspekte zu den identifizierten Unsicherheitsquellen beschrieben.

Im Rahmen der Emissionsermittlung für den Scope 3.15 werden Kontrahenten-Daten des externen Anbieters ISS ESG genutzt. Darüber hinaus werden Daten von World Development Indicators der World Bank Group, dem OECD Data Explorer und EDGAR (Emissions Database for Global Atmospheric Research) der Europäischen Kommission verwendet. Metzler nutzt diese Daten unter der Prämisse, dass die Anbieter ausreichende Qualitätssicherungsprozesse und -handlungen bei der Erfassung der Daten implementiert haben, die eine fehlerhafte Bereitstellung ausschließen. Um Inkonsistenzen zu vermeiden, werden Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Berechnung durchgeführt. Auf Ebene der einzelnen Datenpunkte wird zur Qualitätssicherung auf die Prozesse des jeweiligen Anbieters verwiesen.

Im vorliegenden Bericht wurden keine Informationen durch Verweise aufgenommen.

## **1.2 Governance**

### **1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Das umfassende Fachwissen der Vorstandsmitglieder im Bereich Nachhaltigkeit bildet die zentrale Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Metzler. Dieses Wissen wird durch regelmäßige Schulungen und kontinuierliche Informationen über aktuelle Entwicklungen stetig erweitert. Insbesondere die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen spezifische Fachkenntnisse ein, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten erworben haben.

Der Vorstand setzt sich aus sechs geschäftsführenden Mitgliedern zusammen:

- **Stefanie Buchmann**  
Verantwortlich für die Bereiche Governance, Risk und Compliance; Operations; Legal, Human Resources & Corporate Communications; Konzernrevision; Konzernservice und -sicherheit sowie das Immobilienmanagement.
- **Kim Comperl**  
Verantwortet als Geschäftsführer die B. Metzler GmbH und ist für das Geschäftsfeld Corporate Finance verantwortlich.
- **Mario Mattera**  
Verantwortlich für das Geschäftsfeld Capital Markets und das konzernweite Kompetenzzentrum für Digitale Transformation Metzler DX. Er ist ständiges Mitglied im Kreditausschuss des Bankhauses und leitet das Treasury-Komitee.
- **Franz von Metzler**  
Verantwortet das Geschäftsfeld Asset Management, Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften Metzler Realty Advisors in Seattle, Metzler/Payden, LLC in Los Angeles sowie Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Metzler Asset Management GmbH sowie stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG, der Metzler Pensionsfonds AG

und Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG. Seit Oktober 2024 ist er Mitglied des Vorstands und des Präsidiums von Frankfurt Main Finance, der Initiative des führenden Finanzplatzes in Deutschland und der Eurozone.

■ Dr. Marco Schulmerich

Verantwortlich für die Bereiche Rechnungswesen/Steuern, Financial Management sowie IT und Konzernsysteme. Er verantwortet zudem die strategischen Projekte im Konzern, darüber hinaus ist er Mitglied des Board of Directors der Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio.

■ Gerhard Wiesheu

Vorstandssprecher der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG, verantwortlich für das Geschäftsfeld Private Banking und die Unternehmensstrategie, Aufsichtsratsvorsitzender der WWK Lebensversicherung a. G., Mitglied des Aufsichtsrates der Nomura Asset Management Europe KVG mbH, der DWS Investment GmbH und der WWK Allgemeine Versicherung AG. Von Oktober 2020 bis Oktober 2024 war er Präsident der Finanzplatzinitiative Frankfurt Main Finance e.V., zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaft Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio.

Die Frauenquote im Vorstand liegt wie bereits im Vorjahr bei 16,67 Prozent.

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und ihre Erfahrungen, die für den jeweiligen Posten relevant sind, werden zudem auf der Website von Metzler veröffentlicht ([Link](#)).

Der Aufsichtsrat der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
- Emmerich Müller (stellvertretender Vorsitzender)
- Joseph Bernhart (Arbeitnehmersvertreter)
- Hans H. Freudenberg
- Sven Knauer (Arbeitnehmersvertreter)
- Sascha Kopenhagen (Arbeitnehmersvertreter)
- Elena von Metzler
- Dr. Leonhard von Metzler
- Dr. Katrin Stark

Im Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer mit drei Vertretern repräsentiert. 22,22 Prozent (Vorjahr: 20,00 Prozent) der Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen. Der Ehrenvorsitzende hat kein Stimmrecht. Im Berichtsjahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Gegenstand war die aktuelle Geschäftslage von Metzler. Im Detail wurden unter anderem die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, die Risikolage, Compliance-Themen und die Lage der einzelnen Geschäftsbereiche besprochen.

Es gibt eine Auswahl- und Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands- und des Aufsichtsrats. Zudem existiert ein umfassendes Schulungskonzept für die aktuellen Mitglieder. Dieses Konzept umfasst auch themenspezifische Schulungen zu ESG-Aspekten. Ziel dieser Schulungen ist es, die Kompetenzen und Kenntnisse der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu stärken. Im Rahmen der kollektiven Eignungsbeurteilung werden Kenntnisse im Bereich

Risikomanagement, einschließlich ESG-Risiken und ESG-Risikofaktoren, angemessen berücksichtigt.

Im Jahr 2025 wurde für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine interne Schulung zum Thema Geldwäscheprävention durchgeführt. Einige Aufsichtsratsmitglieder besuchten darüber hinaus selbstständig Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Governance, Risk und Compliance steuert die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Metzler zentral und hatte sie im Rahmen eines Projekts im Jahr 2025 vorangetrieben. Es findet ein stetiger Dialog mit allen Geschäftsfeldern statt, um die interne und externe Kommunikation zu begleiten. Dabei wird direkt an den Vorstand berichtet, sodass dieser in Schlüsselentscheidungen im Rahmen der Berichterstattung eingebunden ist und die Kernergebnisse regelmäßig abnimmt.

Das ESG-Board fungiert als zentrale Koordinierungsstelle für ESG-Themen bei Metzler. Es bietet einen gruppenweiten Rahmen für den Austausch und die Abstimmung zu ESG-relevanten Themen innerhalb des Metzler-Konzerns. Es fördert Wissenstransfer und die Zusammenarbeit über alle relevanten Fach- und Geschäftsbereiche hinweg und unterstützt eine einheitliche sowie regulatorisch angemessene Behandlung von ESG-Themen.

Zudem verfügt das Metzler Asset Management über ESG-Experten, die an die Geschäftsführung berichten. Sie beraten die Mitarbeiter, koordinieren und bearbeiten die ESG-Integration zentral für das Portfoliomanagement sowie die ESG-Datenintegration und das ESG-Reporting. Gemeinsam bilden sie das Sustainable Investment Office. Im Geschäftsbereich Private Banking koordiniert das ESG-Office (angesiedelt in der Abteilung Strategie & Research) die Ausarbeitung der ESG-Strategien in den Nachhaltigkeitsansätzen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Portfoliomanagement und die Umsetzung ESG-bezogener regulatorischer Anforderungen, inklusive der Principal Adverse Impact (PAI)-Strategie von Metzler. Darüber hinaus fungiert das ESG-Office als Ansprechpartner für den Außenauftritt rund um das Thema ESG im Private Banking.

### **1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Die lange Erfolgsgeschichte von Metzler basiert auf gelebter Nachhaltigkeit. So integrieren Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte in ihre strategische Entscheidungsfindung. Dabei beruft sich die Unternehmensleitung auf Nachhaltigkeitsleitsätze als Verhaltensmaßstab. Diese Leitsätze werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Herausforderungen und Chancen angepasst. Die internen Nachhaltigkeitsleitsätze wurden im Jahr 2025 weiterentwickelt, um die gesetzten Schwerpunkte mit den Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der ESRS zu harmonisieren.

Das Identifizieren und Bewerten von Nachhaltigkeitsrisiken (auch: „ESG-Risiken“) ist fester Bestandteil des konzernweiten Risikoinventurprozesses. Die turnusmäßige Risikoinventur für Metzler erfolgt jährlich nach Finalisierung der Geschäftsstrategie; unterjährig wird sie anlassbezogen aktualisiert.

Im Einklang mit der Risikostrategie von Metzler gelten ESG-Risiken als Treiber der bestehenden Risikoarten. Daher wird im Rahmen der Risikoinventur zusätzlich eine Analyse der ESG-Risikotreiber für die von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsthemen erstellt und im gleichen Turnus aktualisiert. Grundlage dafür ist unter anderem eine Auswahl der wissenschaftlich

fundierten Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Die Analyse deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume ab.

Im Rahmen der Risikoinventur wird überprüft, ob Nachhaltigkeitsrisikotreiber die bestehenden Risikoarten wesentlich beeinflussen und somit dezidierte Steuerungs- und Berichtsprozesse erforderlich machen. Anschließend werden die risikostrategischen Vorgaben sowie die Risikomanagement- und -controllingprozesse für bestehende Risikoarten bei Bedarf entsprechend ausgestaltet.

Die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitschancen erfolgt im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses von Metzler. Dieser umfasst die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien. Anpassungen der Geschäftsstrategie werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses oder bei Bedarf ad hoc vorgenommen. Dabei sind alle Geschäftsfelder, insbesondere mit Blick auf die Produkte und Dienstleistungen sowie den Markt insgesamt, zu einer Analyse der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitschancen aufgefordert.

Für den Nachhaltigkeitsbericht werden die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konsolidiert und dokumentiert. In ihrer Gesamtheit geben sie somit Auskunft über die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Anschluss werden diese Ergebnisse im Zuge eines eigens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichteten Verfahrens um die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt ergänzt. Einen detaillierten Einblick in die berücksichtigten Themen gibt das [Kapitel 1.4](#) zur Wesentlichkeitsanalyse.

Metzler ist bestrebt, eine Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen und -ziele sicherzustellen, die den regulatorischen Anforderungen entspricht.

### **1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Metzlers Führungskonzept zielt darauf ab, ethisch und ökonomisch wünschenswertes Verhalten seiner Mitarbeiter nicht nur durch finanzielle Anreize zu fördern. Die Qualitätsmerkmale für die Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitern beschreiben, wie sich Mitarbeiter entsprechend dem Wertesystem, den Anweisungen und Regelungen verhalten und agieren sollen. So können Führungskräfte dokumentiert Einfluss nehmen, um etwa die Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit in der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter sicherzustellen.

Metzler hat eine Vergütungsstrategie etabliert, die Grundlage für die Vergütungspolitik des Hauses ist. Die Vergütungsstrategie sieht die Möglichkeit einer variablen Vergütung vor. Die berücksichtigten Vergütungsparameter sind an den Strategien von Metzler ausgerichtet, unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele und tragen zugleich zukünftigen Risiken Rechnung. Die Vergütungsparameter berücksichtigen einerseits das Geschäftsergebnis von Metzler und des jeweiligen Geschäftsbereiches und andererseits die individuelle Leistung sowie persönliche Entwicklung der Mitarbeiter. Darüber hinaus gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in Bezug auf das Erreichen bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle.

Die Vergütung der obersten Führungsebene richtet sich nach der vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungssystematik für den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine individuell vereinbarte fixe Vergütung (Grundvergütung) und einen vom Aufsichtsrat festgelegten Bonus, der sich unter anderem an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre orientiert.

Diese unternehmensinternen Vergütungsregelungen werden jährlich und bei Bedarf auch ad hoc überarbeitet und den aktuellen Vorgaben angepasst. Die Vergütungsstrategie wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungssystematik gemäß § 12 Institutsvergütungsverordnung und anlassbezogen, soweit aufsichtsrechtlich erforderlich, überprüft und entsprechend angepasst. Die Überprüfung erfolgt durch die Compliance-Funktion, unterstützt durch die Abteilung Human Resources. Da Metzler nicht zu den bedeutenden Instituten zählt, ist kein Vergütungskontrollausschuss im Sinne des § 25d Absatz 7 Satz 12 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung eingerichtet worden.

Zum Berichtsstichtag waren keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in die Anreizsysteme des Bankhauses integriert, die über die Einhaltung der Unternehmenswerte hinausgehen.

#### **1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Metzler verpflichtet sich im Einklang mit den ESRS, verantwortungsbewusst zu handeln und die Prinzipien der Sorgfaltspflicht in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu integrieren. Unsere Sorgfaltspflicht umfasst die Identifizierung, Bewertung und das Management von Risiken und Chancen, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten ergeben, insbesondere im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Risikokontrollprozesse und die Offenlegung unter teilweiser Anwendung der ESRS strebt Metzler danach, nachhaltige Werte für unsere Interessengruppen zu schaffen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt zu leisten.

Metzler hat etablierte Risikokontrollprozesse implementiert, die auf bewährten Praktiken und regulatorischen Vorgaben basieren. Diese Prozesse sind in unsere Unternehmensstrategie integriert und werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den sich wandelnden Risiken und Herausforderungen gerecht werden.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert Metzler die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Menschen.

Metzler setzt sich insbesondere im Zuge des Strategie- und Planungsprozesses bzw. der Risikoinventur mit ESG-Chancen und -Risiken auseinander. Diese Prozesse entsprechen den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Bei identifizierten Risiken im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung implementiert. Dazu gehören die Entwicklung interner Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Entscheidungsprozessen und die Schulung von Mitarbeitern im Hinblick auf ihre Sorgfaltspflichten.

Metzler überwacht kontinuierlich die Wirksamkeit der Risikokontrollprozesse und berichtet regelmäßig über Fortschritte. Hierzu werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen genutzt, um einerseits sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, und andererseits, um eine transparente Kommunikation über ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen zu gewährleisten.

Metzler erkennt die Bedeutung des Dialogs mit Interessengruppen an. Daher engagiert sich Metzler insbesondere aktiv im Austausch mit Kunden, Mitarbeitern, Eigentümern und Aufsichtsbehörden, um deren Perspektiven zu berücksichtigen und in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Dies hilft Metzler, seine Sorgfaltspflichten besser zu verstehen und zu erfüllen.

### **1.2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Der Vorstand ist gemäß § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, in deren Rahmen die Risiken und verfügbaren Eigenmittel berücksichtigt werden müssen, sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Die Hauptrisiken bei der Berichterstattung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts bestehen darin, dass die Angaben entweder aufgrund unbeabsichtigter oder absichtlicher Fehler nicht angemessen die nachhaltige Leistung widerspiegeln, dass die berichtete tatsächliche nachhaltige Leistung nicht den Erwartungen der Interessengruppen entspricht oder dass die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts nicht fristgerecht erfolgt. Fehler gelten als wesentlich, wenn sie die wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer der Angaben beeinflussen könnten, sei es einzeln oder insgesamt. Ein weiteres Risiko ist Greenwashing: eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Kommunikationen nicht klar und fair das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung widerspiegeln. Tritt eines dieser Risiken ein, würde dies einen Reputationsschaden für Metzler nach sich ziehen.

Um diese Risiken zu begrenzen, wurden vor der Veröffentlichung des Berichts die Datenlieferungen kontrolliert, um deren Validität und Plausibilität sicherzustellen. Zusätzlich führten die verantwortlichen Fachbereiche in enger Abstimmung mit dem Risikocontrolling eine weitere Qualitätssicherung durch. Die finale Überprüfung des Berichts erfolgte in den relevanten Gremien.

Die interne Kontrolle des Nachhaltigkeitsberichts umfasst Offenlegungs- und Verfahrenskontrollen, die darauf ausgelegt sind, fehlerhafte Angaben zu verhindern. Im internen Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Prozesse verankert, um bestmöglich zu gewährleisten, dass keine wesentlichen fehlerhaften Angaben gemacht werden. Eine absolute Gewährleistung, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden, kann jedoch nicht gegeben werden.

Angesichts der stetigen Weiterentwicklung und des Umfangs der nichtfinanziellen Berichterstattung werden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, um die am Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung beteiligten Mitarbeiter zu schulen – insbesondere diejenigen, die nicht am Finanzberichterstattungsprozess beteiligt sind.

## **1.3 ESG-Strategie**

### **1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die lange Erfolgsgeschichte des Bankhauses Metzler beruht auf gelebter Nachhaltigkeit. Auf Basis der Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit fühlt Metzler sich seit jeher einem wertorientierten Leitbild verpflichtet:

- **Unabhängigkeit:** Wir sind nicht von fremden Gesellschaftern, von Institutionen oder Interessen abhängig, weder wirtschaftlich noch rechtlich. Das ermöglicht uns ein unabhängiges Denken und Handeln allein dem Kunden verpflichtet. Wir wahren das Kundeninteresse uneingeschränkt und fühlen uns der höchsten Objektivität in der Beratung verpflichtet.

- **Unternehmergeist:** Unternehmergeist im Metzler'schen Sinne heißt Bewahrung durch Veränderung. Entscheidender Erfolgsfaktor in der über 350-jährigen Geschichte war und ist nicht zuletzt das unternehmerische Engagement von Metzlers Mitarbeitern. Agieren statt Reagieren hieß stets Metzlers Maxime. Nur so konnte es dem Bankhaus gelingen, seine Strategie aktiv an den Erfordernissen der wechselnden Zeiten auszurichten und sich früh in neuen Marktsegmenten zu positionieren.
- **Menschlichkeit:** Der unternehmerische Erfolg von Metzler wird von den Menschen gestaltet, die im Unternehmen arbeiten. Sie engagieren sich mit ihrem Wissen, mit ihren Ideen, mit all ihren Fähigkeiten. Sie sind es, die Veränderungen auf den Weg bringen und damit den Geschäftserfolg sichern.

In diesem Sinne stellt Metzler selbstverständlich auf Redlichkeit im Geschäft und im Umgang mit Kunden ab, aber auch auf Verantwortung über das Geschäft hinaus – für Metzlers Mitarbeiter, für die Gesellschaft und für die Umwelt. Dabei wird stets transparent und offen kommuniziert.

Unsere strategischen Überlegungen zu Aspekten der Nachhaltigkeit werden nicht nur von den geltenden Gesetzen und externen Richtlinien, sondern auch von freiwilligen und selbstverpflichtenden internen Leitlinien unterstützt. Einerseits dient der Verhaltenskodex als Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Geschäftsangelegenheiten innerhalb des Metzler-Konzerns sowie gegenüber Kunden, Dienstleistern und der Öffentlichkeit, aber auch für den Umgang der Mitarbeiter mit compliancerelevanten Aspekten. Andererseits wurden die internen Nachhaltigkeitsleitsätze im Einklang mit den Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS weiterentwickelt. Als Leitbild für das Verständnis unternehmerischer Verantwortung bei Metzler sollen diese Leitsätze das Bewusstsein der Mitarbeiter stärken und sie im Arbeitsalltag daran erinnern, nachhaltig zu handeln. Die Leitsätze tragen zu einem stringenten und konsequenten Auftritt von Metzler in Bezug auf Nachhaltigkeit bei und sensibilisieren die Mitarbeiter noch stärker für dieses Thema.

Metzler orientiert sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsleitsätze an dem im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entwickelten Nachhaltigkeitsprofil, das sich aus sechs Nachhaltigkeitsthemen zusammensetzt:

1. **Klimawandel:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking sowie der Treasury-Aktivitäten existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen.
2. **Eigene Belegschaft:** Im Kontext der Personalpolitik von Metzler bestehen wesentliche Chancen und Risiken.
3. **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen – insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Menschenrechte.
4. **Betroffene Gemeinschaften:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen – insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Menschenrechte.
5. **Verbraucher und Endnutzer:** Im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking existieren wesentliche Auswirkungen und Chancen – insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Menschenrechte. Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Themenbereich Datenschutz in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter von Metzler.

6. **Unternehmenspolitik:** Neben wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema der Informationssicherheit sowie ausgewählten Aspekten der Compliance-Funktion und Geldwäschrprävention, bestehen im Kontext der Unternehmenskultur von Metzler wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Allgemeinen. Des Weiteren bestehen wesentliche Auswirkungen und Chancen mit Blick auf das Vermögensverwaltungsgeschäft der Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking.

Für die vorstehend genannten Nachhaltigkeitsthemen werden im Einklang mit den ESRS Strategien, Maßnahmen und Ziele entlang der Mindestangabepflichten festgelegt. Zum Berichtszeitpunkt gab es messbare, ergebnisorientierte Ziele nur für das Thema Informationssicherheit. Erläuterungen zu den Zielsetzungen sind den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln zu entnehmen.

Nachhaltigkeit umfasst für Metzler auch ein klares Bekenntnis zur Entwicklung langfristig tragfähiger Konzepte. Dies bezieht sich zunächst auf Produkte und Dienstleistungen, aber auch auf die dauerhafte Begleitung unserer Kunden bei allen Finanzmarktfragen sowie auf unsere bewährten Kooperationen. Die bedeutenden Produkte und Dienstleistungen der jeweiligen Geschäftsfelder sind der Darstellung der Wertschöpfungskette des Bankhauses zu entnehmen.

Die Aufgaben werden unter dem Dach der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG wahrgenommen – teils im Bankhaus, teils in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften. National und international präsent ist Metzler mit seinem Hauptsitz in Frankfurt am Main sowie mit Geschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Atlanta, Los Angeles, Seattle und Tokio.

Die Beschäftigten verteilen sich dabei wie folgt auf die geografischen Gebiete:

Geografisches Gebiet	Anzahl Mitarbeiter	
	2025	2024
Deutschland	877	881
USA	19	19
Japan	12	14

Die Gesamteinnahmen verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die maßgeblichen ESRS-Sektoren:

ESRS-Sektor	Prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen	
	2025	2024
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen (die in erster Linie mit der Verteilung von Mitteln, außer durch Kreditgewährung zu tun haben)	43,13	39,34
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	22,66	18,96

Zur Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Wertschöpfungskette des Bankhauses Metzler entlang der Definition der ESRS dargestellt. Da die Wertschöpfungskette das gesamte Spektrum der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit

dem Geschäftsmodell und dem externen Umfeld umfasst, bilden das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie von Metzler den Ausgangspunkt für die Festlegung der Wertschöpfungskette. Im Kontext der Geschäftsstrategie treten die einzelnen juristischen Einheiten oder Gesellschaften in den Hintergrund und machen einer Betrachtung nach Geschäftsfeldern Platz. Metzler konzentriert sich mit Blick auf die Geschäftstätigkeit sowie die Produkte und Dienstleistungen auf Institutionen und anspruchsvolle Privatkunden in den Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking.

Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Wertschöpfungsketten von Metzler nach Geschäftsfeldern getrennt und können anhand der dort erbrachten Geschäftstätigkeit sowie der Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsbeziehungen und des Umfelds definiert werden. In diesem Zusammenhang werden alle eigenen Geschäftstätigkeiten (Own Operations), die Lieferkette für die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen (Upstream), die Vermarktungs- und Vertriebskanäle (Downstream) sowie das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld entlang der Wertschöpfungsketten betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass ausgewählte Elemente oder Akteure der Wertschöpfungskette interne Business Partner oder externe Dienstleister und Lieferanten betreffen, die ihre Leistungen häufig zentral für alle Geschäftsfelder (Wertschöpfungsketten) erbringen. Daher erfolgt im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse auch eine ganzheitliche Analyse dieser Elemente und nicht getrennt nach den einzelnen Wertschöpfungsketten. Um die gesamte Wertschöpfungskette abzubilden, ist zunächst eine Analyse der Gesellschaften notwendig, die über den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinausgehen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In diesem Zusammenhang werden mit Blick auf den Metzler-Konzern alle Gesellschaften, die nicht handelsrechtlich, aber aufsichtsrechtlich konsolidiert werden, sowie alle Minderheitsbeteiligungen von Metzler einer Analyse unterzogen. Dabei wird der Grad der operativen Kontrolle sowie die Bedeutung für die Wertschöpfungskette und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt untersucht. Im Ergebnis ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis vollumfänglich in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen.

Aus der Analyse der Wertschöpfungskette ergeben sich die folgenden Kernelemente für Metzler:

Position	Element
Vorgelagert	Externe Lieferanten und Dienstleister
Vorgelagert/eigene Geschäftstätigkeit	Personalwesen
Vorgelagert/eigene Geschäftstätigkeit	Gebäude inkl. Versorger (zum Beispiel Energie)
Eigene Geschäftstätigkeit	Fuhrpark
Umfassend	Regulatorisches Umfeld

Einige der von Nachhaltigkeitsaspekten betroffenen Elemente der Wertschöpfungskette betreffen nicht den gesamten Konzern, sondern einzelne Geschäftsbereiche:

Bereich	Position	Element
<b>Depotbank</b>	Vor- und nachgelagert	Depotbankgeschäft (Verwahrstelle)
<b>Capital Markets</b>	Vor- und nachgelagert	Treasury
	Nachgelagert	Kreditgeschäft
	Nachgelagert	Sales und Trading
	Nachgelagert	Corporate Solutions (ECM und DCM)
	Nachgelagert	Currency Management
	Nachgelagert	Auftragsresearch
<b>Asset Management</b>	Nachgelagert	Verwaltung von Kundenvermögen (Portfoliomanagement)
	Nachgelagert	KVG
	Nachgelagert	Real Estate Advisory
<b>Private Banking</b>	Nachgelagert	Verwaltung von Kundenvermögen (Portfoliomanagement)
	Nachgelagert	Kreditgeschäft
<b>Corporate Finance</b>	Nachgelagert	M&A-Beratung

Die für Metzler aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wichtigsten Produkte und Dienstleistungen finden sich im Asset Management und Private Banking. Das Asset Management betreut institutionelle Kunden bei ihren Kapitalanlagen sowie in der betrieblichen Altersversorgung. Es bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen, von der risiko- und ertragsoptimierten Vermögensanlage im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung bis hin zu einer bedarfsgerechten Verwaltung und Kapitalanlage zur Unterlegung von Pensionsverpflichtungen (Planvermögen). Dabei werden mit Sorgfalt und Erfahrung auch Nachhaltigkeitskomponenten in diskretionären Investmentprozessen berücksichtigt. So werden Interdependenzen zwischen Allokations-, Risikoprämien- und ESG-Entscheidungen transparent gemacht und mögliche Risiken reduziert. Im Private Banking setzt Metzler auf eine Vermögensverwaltung für Privatkunden, Familienunternehmen und Stiftungen. Dabei verfolgt Metzler einen aktiven Managementansatz, um frei und flexibel entscheiden zu können, in welche Vermögensgegenstände im Kundeninteresse investiert wird. In den Investmentprozess werden systematisch soziale und ökologische Merkmale sowie Grundsätze guter Unternehmensführung einbezogen. Details zu den Prozessen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Asset Management und Private Banking sind insbesondere in den [Kapiteln 2.1, 3.2](#) und [3.3](#) zu finden.

### **1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Für Metzler bedeutet unternehmerische Verantwortung auch, sich regelmäßig mit externen und internen Interessengruppen (im Sinne von Stakeholdern) auszutauschen, die von den ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die durch Metzlers Geschäftstätigkeit ausgelöst werden, betroffen sind. Dieser Austausch ermöglicht es Metzler unter anderem, die Bedenken der Interessengruppen kennenzulernen, sich auf Risiken globaler Trends oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen einzustellen, Geschäftschancen rechtzeitig zu erkennen, Entscheidungen für den Umgang mit Kunden zu treffen sowie Standards und freiwillige Selbstver-

pflichtungen in der Branche zu identifizieren. Hierfür bietet Metzler nicht nur eigene Dialogformate, sondern besucht auch Veranstaltungen von Initiativen, die von außen an Metzler herangetragen werden.

Dabei hat Metzler stets das Gesamtziel im Blick, auf Basis der aktiven Dialoge den Erwartungen und Bedürfnissen der Interessengruppen gerecht zu werden, eigene Sichtweisen zu schildern und sie letztlich in die Unternehmensstrategie einfließen zu lassen. Alle Interessengruppen von Metzler haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich kritisch zu äußern sowie ihre Empfehlungen und Wünsche an die Geschäftsleitung zu richten.

Für den Austausch mit Interessengruppen nutzt Metzler eine Reihe von Kommunikationsforen, mit denen die Beziehungen zu allen Interessengruppen gepflegt werden und mithilfe derer Ansprüche, Wünsche oder Anregungen an Metzler herangetragen werden können.

Im Folgenden ist ein Auszug aus den entsprechenden Veranstaltungen, Initiativen und Abteilungen zu finden:

Im Rahmen der Initiative „Metzler meets Science“ pflegt das Bankhaus Metzler langfristige Kooperationen mit führenden wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Fraunhofer-Gesellschaft, der Technischen Universität Darmstadt, der HHL Leipzig Graduate School of Management, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität München. Ziel ist es, den strukturierten Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und institutionellen Kunden Einblicke in gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Zukunftstechnologien zu ermöglichen. In ausgewählten Veranstaltungsformaten werden aktuelle Forschungsergebnisse, technologische Entwicklungen und innovative Geschäftsmodelle vorgestellt und diskutiert. Damit bietet Metzler eine Plattform für den Dialog zwischen Praxis und Forschung, der Denkanstöße geben kann, um Geschäftsstrategien schon früh zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die traditionelle Investmentstrategietagung von Metzler Asset Management bietet einen Ausblick auf Themen der Zukunft, insbesondere für das kommende Investmentjahr. Im Mittelpunkt der Investmentstrategietagung 2026 von Metzler Asset Management, die am 17. November 2025 stattfand, stand die Frage nach Europas Rolle in einer sich neu formierenden Weltordnung und den daraus resultierenden Implikationen für die Kapitalanlage. Chefvolkswirt Edgar Walk eröffnete die Veranstaltung mit einem makroökonomischen Ausblick, danach legten CIO Oliver Schmidt und das Portfoliomanagement die strategische Asset-Allokation dar. Impulse von Prof. Clemens Fuest, Dr. Gregor Gysi und Prof. Julian Nida-Rümelin ergänzten wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Perspektiven. Die Tagung fand als Hybridveranstaltung im Metzler-Saal des Städel Museums in Frankfurt am Main statt. Neben der Investmentstrategiesitzung führt das Asset Management außerdem jährlich die Veranstaltung „Metzler Insight: ESG“ durch. Unter dem Titel „Fit für die Zukunft: ESG-Strategien im Wandel“ diskutierten Expertinnen und Experten am 19. Februar 2025 zentrale Trends und Herausforderungen der Transformation von der portfolioseitigen Umsetzung regulatorischer Anforderungen über nachhaltige Infrastrukturinvestments bis hin zur Identifikation künftiger Transformationsgewinner im Portfoliomanagement.

Thema des Pressegesprächs zur Investmentstrategie 2026 von Metzler Private Banking war „USA im Umbruch, Europa im Aufbruch“ vor dem Hintergrund einer sich mit hoher Geschwindigkeit ändernden weltweiten wirtschaftlichen und geopolitischen Lage. Angesichts politischer Unsicherheiten in den USA, einer erwarteten Konjunkturabschwächung jenseits

des Atlantiks sowie moderat sinkender Leitzinsen plädiert Metzler Private Banking für eine vorausschauende, ausgewogene und diversifizierte Anlagestrategie mit klarem Qualitätsfokus, selektiven Branchenakzenten und realen Renditechancen für sicherheitsorientierte Anleger.

Metzler hat zum 1. Juni 2025 mit Metzler DX ein neues Kompetenzzentrum für digitale Transformation gegründet, das die bisherigen Einheiten Digital Assets Office und Digitalmanufaktur sowie Prozessexperten unter einem Dach bündelt, um Effizienz, Innovationskraft und Umsetzungsgeschwindigkeit digitaler Prozesse zu steigern. Unter der strategischen Verantwortung von Vorstandsmitglied Mario Mattera und der operativen Leitung von Hendrik König und Shahrok Shedari setzt Metzler DX auf die Verzahnung von Blockchain, künstlicher Intelligenz (kurz: KI) und Prozessinnovation als zentralen Treiber für digitale Innovationen im Bankhaus.

Um dem digitalen Fortschritt Rechnung zu tragen, hat das Bankhaus Metzler 2025 eine Zusammenarbeit mit dem preisgekrönten Schweizer GenAI-Unternehmen Unique AG gestartet, um moderne KI-Technologien wie die neue Plattform „MetzlerGPT“ in die Bankprozesse zu integrieren und damit Entscheidungsprozesse, Kundeninteraktion und interne Effizienz nachhaltig zu verbessern. Die Zusammenarbeit unterstreicht Metzlers zukunftsgerichteten Anspruch, KI-gestützte Lösungen für die gesamte Belegschaft nutzbar zu machen und so Routineaufgaben zu automatisieren, Freiräume für wertschöpfende Kundenarbeit zu schaffen und die Innovationskraft des Hauses weiter zu stärken.

Aus oben genannten Initiativen und Veranstaltungsreihen ergeben sich generell Themen und Anliegen unserer Interessengruppen. Hierzu zählen insbesondere auch Aspekte der Nachhaltigkeit.

## **1.4 Wesentlichkeitsanalyse**

Als Privatbank mit den Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking bewegt sich Metzler in einem Umfeld, das von zunehmendem Wettbewerb sowie hohen regulatorischen und technischen Herausforderungen geprägt ist. So muss sich Metzler, wie alle anderen Unternehmen aus dem Finanzsektor, auf weitere regulatorische Änderungen und Neuerungen einstellen.

Metzler beobachtet die Entwicklung der Vorhaben der Europäischen Union (EU) zur Regulierung der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen sehr genau. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist dafür exemplarisch. Wie eingangs erläutert, hat Metzler im Hinblick auf die bevorstehende Überführung der CSRD in nationales Recht bereits im Geschäftsjahr 2024 eine Offenlegung unter teilweiser Anwendung der ESRS angestrebt. Dieses Vorgehen wurde für das Jahr 2025 fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurden mithilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 die für Metzler relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Weitere Details sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

### **1.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Jahr 2025 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse des Bankhauses Metzler turnusmäßig überprüft und aktualisiert, um den Anforderungen der ESRS gerecht zu werden. Ausgangspunkt waren die im Vorjahr ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz: IROs), deren fortbestehende Gültigkeit anhand

einer strukturierten Überprüfung in den Fachbereichen sowie einer übergeordneten methodischen Prüfung bewertet wurde. Dabei wurden sowohl interne Entwicklungen als auch mögliche Veränderungen des externen Umfelds berücksichtigt.

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurden keine abweichenden IROs identifiziert. Übereinstimmend mit den Anforderungen an die Berichterstattung wurde die Bewertung der IROs auf konsolidierter Basis überprüft. Dabei wurden zwei Perspektiven berücksichtigt: die sogenannte Wesentlichkeit der Auswirkungen („Impact Materiality“) und die finanzielle Wesentlichkeit („Financial Materiality“). Für die Tochtergesellschaften ließen sich dabei weiterhin keine von der Muttergesellschaft abweichenden Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifizieren. Die Grenzen der Bewertung wurden außerdem über die Wertschöpfungskette von Metzler hinweg festgelegt, wobei Merkmale des eigenen Geschäftsmodells berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse der Bewertung legen den Umfang der in diesem Nachhaltigkeitsbericht behandelten Themen fest.

Da die IROs aus dem Jahr 2024 auch für das Geschäftsjahr 2025 fortbestehen, behält der für die Wesentlichkeitsanalyse 2024 festgesetzte Prozess zur Ermittlung der IROs Gültigkeit. Dieser umfasste in Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1 für Metzler drei Schritte. Im ersten Schritt wurden die einzelnen Elemente der Wertschöpfungskette hinsichtlich der grundsätzlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten und damit das Vorliegen von IROs untersucht. Für den Fall, dass eine Relevanz nicht erkennbar ist, werden diese Elemente der Wertschöpfungskette begründet von den weiteren Analyse-Schritten ausgenommen und im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht weiter berücksichtigt. Im zweiten Schritt erfolgte eine Detailanalyse unter Einbeziehung von Fachexperten für diejenigen Elemente der Wertschöpfungskette, für die eine grundsätzliche Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten festgestellt wurde. Hierfür wurden Experten von Metzler aufgrund ihrer Tätigkeit und ihres Fachwissens hinzugezogen. Sie haben das Know-how, um Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Blick auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte der ihnen entlang ihrer Fachexpertise zugeordneten Elemente zu bewerten. Die Bewertung der Wesentlichkeit durch die Fachexperten erfolgte auf der Grundlage eines Templates mit Blick auf themenbezogene und unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den Dimensionen E, S und G (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse der Bewertung durch die Einbeziehung von Interessengruppen validiert. Hierbei wurde jedem Element der Wertschöpfungskette, für das in der Detailanalyse eine oder mehrere wesentliche IROs identifiziert wurden, eine Interessengruppe zugeordnet. Dies erfolgte unabhängig davon, ob wesentliche Auswirkungen identifiziert wurden. Die Interessengruppen hatten dann die Möglichkeit, dem Bewertungsergebnis der Fachexperten zuzustimmen oder es abzulehnen. Falls sie dem Bewertungsergebnis nicht zustimmten, mussten sie die Gründe hierfür angeben. Anschließend erfolgte eine Abstimmung mit den Experten. Sofern die Experten im Verlauf des Dialogs zu dem Schluss kamen, dass eine Anpassung erforderlich ist, wurde das Bewertungsergebnis entsprechend überarbeitet.

Metzler hat eine Methodik zur Bewertung der IROs entwickelt, die sich an den Bestimmungen der ESRS orientiert. Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen („Impact Materiality“) wurden tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen im Kontext eines kurz-, mittel- und langfristigen Horizonts betrachtet. Der Schweregrad der Auswirkungen wurde unter Berücksichtigung der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit im Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1 beurteilt. Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen floss zusätzlich in die Bewertung ein, wie wahrscheinlich ein Eintreffen dieser Auswirkungen war. Bei der Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit („Financial Materiality“)

werden im Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1 Risiken und Chancen für Metzler mit Blick auf kurz-, mittel-, und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Dabei erfolgte die Beurteilung hinsichtlich Schweregrad und Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Kategorien der internen Risikomatrix für nichtfinanzielle Risiken. Basierend auf dieser Methodik haben die Fachexperten alle IROs überprüft.

Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsbericht hat Metzler zudem die folgenden wichtigsten Interessengruppen in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen:

1. Kunden
2. Mitarbeiter
3. Eigentümer
4. Aufsichtsbehörden

Mit Blick auf die im vorliegenden Bericht untersuchten Standpunkte von Interessengruppen war es nicht erforderlich, die Strategie, das Geschäftsmodell oder die Bewertung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu ändern. Da im Rahmen der Aktualisierung 2025 keine veränderten Sachverhalte identifiziert wurden und die Bewertungen der Vorjahresanalyse bestätigt wurden, ergaben sich keine neuen oder abweichenden Perspektiven wesentlicher Interessengruppen. Es lagen weder interne Veränderungen noch externe Entwicklungen vor, die eine Neubewertung oder Einbindung zusätzlicher Stakeholder notwendig gemacht hätten.

#### **1.4.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für 2025 wesentlichen IROs bestätigt. Im Themenfeld Informationssicherheit wurde aufgrund sich dynamisch entwickelnder Rahmenbedingungen die Bewertung der Risiken sowie des Ausmaßes von Auswirkungen erhöht, ohne die grundsätzliche Wesentlichkeit des Nachhaltigkeitsaspekts zu verändern. Insgesamt bestätigt die Aktualisierung die Robustheit und Angemessenheit der bestehenden Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2025. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Themen:

Thema	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung	Risiko	Chance
<b>Klimawandel</b>	Klimaschutz	X		X
<b>Eigene Belegschaft</b>	Angemessene Entlohnung		X	X
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			X
	Gesundheitsschutz und Sicherheit			X
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit			X
	Schulungen und Kompetenzentwicklung		X	X
	Vielfalt	X	X	X
<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	Kinderarbeit	X		X
	Zwangsarbeit	X		X
	Menschenrechte	X		X
<b>Betroffene Gemeinschaften</b>	Menschenrechte	X		X
<b>Verbraucher und Endnutzer</b>	Datenschutz		X	X
	Menschenrechte	X		X
<b>Unternehmenspolitik</b>	Unternehmenskultur	X	X	X
	Korruption und Bestechung	X		X
	Informationssicherheit	X	X	
	Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung		X	
	Insiderhandel und Marktmanipulation		X	X

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde darauf geachtet, dass die Definitionen und Bezeichnungen der Nachhaltigkeitsaspekte, soweit möglich, mit den Begrifflichkeiten der CSRD übereinstimmen. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab für 16 Nachhaltigkeitsaspekte eine Wesentlichkeit.

Basierend auf diesen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 eine Offenlegung unter teilweiser Anwendung der ESRS zu den Themen „Allgemeine Anforderungen“, „Klimawandel“, „Eigene Belegschaft“, „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, „Betroffene Gemeinschaften“, „Verbraucher und Endnutzer“ sowie „Unternehmenspolitik“.

Für eine vollständige Übersicht über die erfüllten Angabepflichten siehe [Kapitel 5](#).

## 2. Umwelt

Metzler fühlt sich auf Basis der Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit seit jeher einem wertorientierten Leitbild verpflichtet. Dieses basiert auf Redlichkeit im Geschäft und im Umgang mit Kunden, aber auch auf Verantwortung über das Geschäft hinaus – gegenüber Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt. Metzler erachtet es als entscheidende unternehmerische Verpflichtung, den heutigen Lebensstandard und die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu sichern. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse das Thema „Klimawandel“ für die Geschäftsfelder Asset Management sowie Private Banking und auch für die Treasury-Aktivitäten als wesentlich identifiziert.

### 2.1 Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Thema „Klimawandel“ bestehen für die Geschäftsfelder Asset Management und Private Banking Reputationsrisiken hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts „Klimaschutz“. Dies gilt insbesondere dann, wenn vermehrt in CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen investiert wird. Ein potenziell steigender CO<sub>2</sub>-Preis kann darüber hinaus zu höheren Kosten für Unternehmen führen. Dadurch könnte sich das Kurs- oder das Ausfallrisiko für die Kunden erhöhen. Aus Sicht von Metzler kann dies wiederum zu Rückgängen bei den Provisionserlösen führen.

Um den Risiken zu begegnen, werden im Investmentprozess neben rein finanziellen Kriterien auch die ökologischen, sozialen und Governance-Aspekte berücksichtigt. Metzler Asset Management nutzt dabei Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Dialoge und Stimmrechtsausübung sowie ESG-Controlling und -Reporting. Bei Metzler Private Banking werden derartige Aspekte bei der Prüfung von Risiken berücksichtigt, etwa anhand von Normverstößen und Kennzahlen, die Umweltrisiken quantifizieren. Gleichzeitig sollen Anleger die Möglichkeit erhalten, ihre Kapitalanlage entsprechend ihrer individuellen Nachhaltigkeitspräferenz zu steuern.

Chancen ergeben sich für Metzler vor allem aus dem Engagement für Gesellschaft und Umwelt. Metzler gehört seit 2017 zum Business Energie Effizienz Netzwerk in Frankfurt am Main. Das gemeinsame Ziel der Mitglieder dieser Initiative ist es, den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Unternehmen zu senken. Des Weiteren unterzeichnete Metzler im Jahr 2018 die sogenannte Frankfurter Erklärung und arbeitet engagiert mit, nachhaltige Infrastrukturen in der Finanzwirtschaft zu schaffen. Ziel dieser Nachhaltigkeitsinitiative ist, wichtige Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen sich passende Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anstoßen und wesentliche Meilensteine in puncto Nachhaltigkeit erreichen lassen. Metzler Asset Management ist zudem zum 1. November 2021 der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zum Erreichen des Ziels von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher beizutragen, indem sie entsprechende Anlageprodukte entwickeln und Investitionen in Klimaschutztechnologien und -lösungen fördern. Dies steht auch im Einklang mit den globalen Bestrebungen, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und ist ein klares Zeichen dafür, dass die Asset Management-Branche dem Klimaschutz eine hohe Priorität einräumt. Darüber hinaus hat sich Metzler Asset Management im Jahr 2021 am Fachaustausch des Projekts „Pathways to Paris“ beteiligt und damit zu einer Konkretisierung der Umsetzung der Transformation hin zu einer treibhausgasemissionsarmen Wirtschaft beigetragen. Kernziel des Projekts ist es, das gemeinsame Verständnis einer Transformation in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zwischen Real- und Finanzwirtschaft zu stärken. „Pathways to Paris“ wird von WWF Deutschland und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

Ein indirekter negativer Impact durch Treasury-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Emittentengruppe der Finanzinstitute lässt sich durch Metzler aktuell nicht vollumfänglich ausschließen, sofern beispielsweise Unternehmen mit einem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß finanziert werden. Metzler stuft diesen indirekten negativen Impact insgesamt als gering ein, da sich ein Großteil der Emittenten in der EU befindet. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Dieses Vorhaben wird auch von regulatorischen Maßnahmen flankiert. Darüber hinaus erhöht Metzler den Anteil an grünen Anleihen (Green Bonds) im eigenen Portfolio sukzessive und je nach Marktgegebenheiten. Risiken im Zusammenhang mit den genannten Treasury-Aktivitäten werden von Metzler entsprechend als unwesentlich eingeschätzt.

Für Treasury-Aktivitäten werden in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ im Wesentlichen sowohl lang- als auch mittelfristige Chancen identifiziert. Dies ergibt sich insbesondere aus makroökonomischen Trends wie der Energiewende, regulatorischen und politischen Weichenstellungen sowie veränderten Kundenpräferenzen. Metzler geht davon aus, dass das Marktsegment von „grünen Anleihen“ in den kommenden Jahren weiterwachsen wird, insbesondere bei Green Bonds oder Sustainability-Linked Bonds (nachhaltigkeitsgebundene Anleihen, also festverzinsliche Instrumente, deren finanzielle und/oder strukturelle Eigenschaft an vordefinierte ESG-Ziele gebunden sind). Für das Erreichen der Klimaziele von Unternehmen sind massive Investitionen notwendig, die mehrheitlich aus dem privaten Sektor erfolgen müssen. Metzler erwartet daher ein erhöhtes Angebot an Green und Sustainability-Linked Bonds, wodurch sich für Treasury-Aktivitäten attraktive Investitionsmöglichkeiten ergeben. Dieser Effekt könnte durch weitere regulatorische Maßnahmen zusätzlich gestützt werden. Eine aktive strategische Positionierung bezüglich Green Bonds könnte sich zudem positiv auf die Reputation von Metzler auswirken. Von einer positiven Außenwirkung könnten auch weitere Geschäftsbereiche profitieren.

Metzler berücksichtigt Risiken durch den Klimawandel im Risikomanagement- und -controllingprozess. Dabei handelt es sich um Klimaereignisse oder -bedingungen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation von Metzler haben kann.

Metzler führt die formale Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisikotreibern im Rahmen des Risikoinventurprozesses, welcher szenariobasiert ist, durch. Die Szenarien für diesen Prozess werden vom Network for Greening the Financial System (NGFS) bezogen. Dabei wird insbesondere geprüft, ob Nachhaltigkeitsrisikotreiber wesentlichen Einfluss auf die bestehenden (Unter-)Risikoarten haben und somit dezidierte Steuerungs- und Berichtsprozesse erforderlich sind. Diese risikostrategischen Vorgaben sowie die Risikomanagement- und -controllingprozesse für bestehende (Unter-)Risikoarten werden anschließend bei Bedarf entsprechend ausgestaltet.

Mit Blick auf das Ergebnis der für das Berichtsjahr gültigen Risikoinventur wird die eigene Strategie und das Geschäftsmodell weiterhin als resilient hinsichtlich von Klimarisikotreibern angesehen.

Metzler selbst hat durch die eigenen Geschäftsaktivitäten nur einen geringen direkten Einfluss auf den Klimawandel. So weisen die im Geschäftsbetrieb genutzten Immobilien geringe Emissionswerte auf, da nachhaltig erzeugte Energie bezogen wird. Ungeachtet dessen strebt Metzler weiterhin eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine energetische Optimierung der vorhandenen Immobilien und eine Optimierung der Flächennutzung an. Zudem wird mit einer neuen Firmenwagenordnung die Elektromobilität bei Metzler gefördert. Ein Großteil der neu zugelassenen Fahrzeuge ist vollelektrisch.

Die wesentlichen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von Metzler stehenden Treibhausgasemissionen sind die finanzierten Emissionen („Financed Emissions“). Diese hat Metzler auf Basis des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards für Treibhausgase für die Finanzbranche, der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), berechnet. Der damit verfolgte Ansatz ermöglicht eine Darstellung der Klimawirkung von Metzler. Bei der durchgeführten Berechnung wurden die von Metzler verwalteten Vermögenswerte und die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere berücksichtigt.

Die auf Basis dieser Berechnung ermittelten finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 betragen 23.850 ktCO<sub>2e</sub> (im Vorjahr waren es 20.301 ktCO<sub>2e</sub>). Der Anstieg resultiert insbesondere aus veränderten Investitions- und Portfolioexponierungen, einer Veränderung der von den gehaltenen Unternehmen berichteten bzw. modellierten Emissionen sowie aus Veränderungen der nationalen Emissionswerte bei Staatsanleihen.

Da die direkten Treibhausgasemissionen von Metzler im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich bewertet wurden, ergibt sich eine Gesamtemission an Treibhausgasen von 23.850 ktCO<sub>2e</sub> für Metzler. Daraus resultiert eine Emissionsintensität – also die gesamten Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen – von 95,07 kgCO<sub>2</sub>/EUR (Vorjahr: 96,20 kgCO<sub>2</sub>/EUR).

### 3. Soziales

Dieses Kapitel beleuchtet die zentralen sozialen Nachhaltigkeitsaspekte, die für die nachhaltige Entwicklung und langfristige Wertschöpfung von Metzler von entscheidender Bedeutung sind. Dabei sind neben der eigenen Belegschaft die Wahrung von Menschenrechten bei Investitionsentscheidungen sowie der Schutz der Kunden- und Mitarbeiterdaten für Metzler wesentlich.

#### 3.1 Eigene Belegschaft

Die Personalstrategie folgt der Unternehmensstrategie und unterstützt diese. Ziel der Personalarbeit bei Metzler ist es, den wirtschaftlichen Erfolg durch Einsatz geeigneter Personalinstrumente zu sichern sowie heute und in Zukunft qualifiziertes Personal für das Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu halten. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Unternehmenskultur, die Hochleistung ermöglicht – und damit nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Dies ist möglich, wenn erstens die Bereitschaft der Mitarbeiter, Hochleistung zu erbringen, sichergestellt wird, zweitens die Kompetenz der Mitarbeiter nachhaltig und kontinuierlich gefördert und entwickelt wird sowie drittens die Organisationsstrukturen des Unternehmens diese Ziele unterstützen. Die Abteilung Human Resources ist Teil des Bereichs Legal, Human Resources & Corporate Communications, der Stefanie Buchmann als Vorstandsmitglied direkt unterstellt ist. Die Personalstrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit und Qualifikation, die Motivation und die Gesundheit der Mitarbeiter insbesondere in den folgenden Dimensionen zu fördern:

- **Vergütung und Versorgung:** Eine konzernweit einheitliche Vergütungssystematik mit einem deutlich höheren Gewicht auf dem Fixgehalt wird durch umfangreiche Versorgungsleistungen und betriebliche Sozialleistungen ergänzt.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Durch flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, mobiles Arbeiten und andere Maßnahmen fördert Metzler gezielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiter.
- **Chancengleichheit und Vielfalt:** Bei Metzler wird großer Wert auf eine vorurteils- und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur gelegt, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.
- **Personalentwicklung:** Auf der Grundlage individueller Kompetenzen und Qualifikationen fördert Metzler seine Mitarbeiter durch gezielte Aus- und Weiterbildung. Es wird damit sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter auch zukünftigen Herausforderungen stellen können.
- **Gesundheit und Arbeitssicherheit:** Metzler unterstützt seine Mitarbeiter im Gesundheitsmanagement. In puncto Arbeitssicherheit wird dafür gesorgt, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden – insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen.

Im Zuge der Analyse des Themas „Eigene Belegschaft“ ergeben sich aus dem Personalwesen als Element der Wertschöpfungskette Auswirkungen, Chancen und Risiken. Sie betreffen alle Personen in der eigenen Belegschaft. Auswirkungen hat Metzler insbesondere auf das Thema Vielfalt, da beispielsweise interne Vorgaben und Maßnahmen der Einheit Human Resources die Vielfalt im Unternehmen fördern können. Als Chancen wurden die Aspekte angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Vielfalt aufgeführt. Risiken wurden für angemessene Entlohnung sowie

Schulungen und Kompetenzentwicklung und zudem für Vielfalt identifiziert. Metzler hat aktiv die Chance, die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft positiv zu beeinflussen und so eine positive Reputation als Arbeitgebermarke aufzubauen. Dies bindet Fachkräfte und kann die Produktivität und Innovationsfähigkeit erhöhen. Gleichzeitig stellt eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gegenüber den Wettbewerbern ein Reputationsrisiko dar und könnte zu einer niedrigeren Arbeitnehmermotivation und mehr Fluktuation führen. Die Personalstrategie adressiert die für die eigene Belegschaft wesentlichen Chancen und Risiken. Die Betrachtung der wesentlichen Risiken ist über das Framework für operationelle Risiken in das Risikomanagementsystem von Metzler integriert.

Metzler unterscheidet hinsichtlich der eigenen Belegschaft zwischen eigenen Mitarbeitern und nicht angestellten Mitarbeitern. Eigene Mitarbeiter sind fest angestellte Mitarbeiter, die direkt in das Unternehmen integriert sind und deren Arbeitsverhältnis durch einen Arbeitsvertrag geregelt ist. Zu den nicht angestellten Mitarbeitern zählen externe Arbeitskräfte, die in unterschiedlichen Formen mit Metzler zusammenarbeiten, zum Beispiel:

- **Dienstleister:** Unternehmen oder Einzelpersonen, die vertraglich bestimmte Dienstleistungen für Metzler erbringen, jedoch nicht direkt in die Organisation integriert sind.
- **Freelancer:** Unabhängige Fachkräfte, die auf Projektbasis für Metzler tätig sind und ihre Leistungen selbstständig anbieten.
- **Arbeitnehmerüberlassung:** Arbeitskräfte, die von externen Personalbereitstellungsunternehmen an Metzler überlassen werden und dort temporär tätig sind.

Diese unterschiedlichen Beschäftigungsarten ermöglichen eine flexible Ressourcennutzung und tragen zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Metzler beschäftigt die Mehrzahl seiner Mitarbeiter in der Europäischen Union (EU). Einziger Sitz innerhalb der EU ist Deutschland. Als Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in Deutschland ist Metzler somit an die Vorgaben, Gesetze und Regelungen der EU und Deutschlands gebunden. Die Mitgliedstaaten der EU haben die Menschenrechtsstandards der United Nations (UN) und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bereits in entsprechenden Gesetzen verankert. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für Metzler selbstverständlich und Teil der Unternehmenskultur. Dieses Verständnis umfasst auch die Achtung des geltenden Arbeitsrechts und spiegelt sich entsprechend in Metzlers Verhaltenskodex wider. Der Verhaltenskodex dient als interne Richtlinie für alle Metzler-Gesellschaften im Inland und im Ausland. Fester Bestandteil dieses Kodex ist Metzlers Wertesystem, das auf Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit beruht.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit wird unter anderem durch Folgendes sichergestellt: Festlegung von Verantwortlichkeiten – zum Beispiel werden eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine Betriebsärztin und ein Gremium zur Konzernsicherheit bestellt. Regelmäßig beurteilt werden zudem Gefährdungen für alle Arbeitsplätze und Arbeitsvorgaben für Notsituationen, wozu unter anderem die Schulung betrieblicher Ersthelfer und Brandschutzhelfer zählt. Diesbezüglich erfolgen regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter. Es werden 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der Mitarbeiter vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Im Berichtsjahr gab es 18 (Vorjahr: 16) meldepflichtige Arbeitsunfälle. Eine Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird nicht erfasst. Metzler erhebt keine Kennzahlen, mithilfe derer sich die Art der Erkrankungen und deren Anteil an den Gesamterkrankungen beziffern lässt. Im

Berichtsjahr ereignete sich kein arbeitsbedingter Unfall mit Todesfolge, und es gab keine dokumentationspflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen.

Metzler zeichnet sich durch eine hohe Sensibilität bei jeglicher Art von Diskriminierung im Unternehmen aus. Dementsprechend fördert Metzler eine Kultur der Offenheit und Ehrlichkeit, der Toleranz und Vielfalt. Metzler hat es sich zum Ziel gesetzt, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen, zu verhindern oder zu beseitigen. Daher informiert und schult Metzler die Mitarbeiter zu den geltenden Vorschriften. Zudem ist Metzler zur Einhaltung der Schwerbehindertenquote gemäß Sozialgesetzbuch Neuntes Buch verpflichtet.

Mitarbeiter, die sich diskriminiert oder gemobbt fühlen, können das Angebot eines extern bestellten Ombudsmanns in Anspruch nehmen (Hinweisgebersystem, siehe auch Angaben in [Kapitel 4.1](#)). Der Ombudsmann ist als Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet und gibt Informationen nur dann und stets in anonymisierter Form weiter, wenn meldende Mitarbeiter dies ausdrücklich erlaubt haben. Er ist objektiver Ansprechpartner bei Hinweisen zum und Schwierigkeiten mit dem Arbeitsumfeld. Des Weiteren können Führungskräfte und Mitarbeiter dem Verhaltenskodex Informationen zu einem fairen Verhalten am Arbeitsplatz entnehmen.

Für das Berichtsjahr 2025 sind wie bereits im Vorjahr keine Diskriminierungsvorfälle einschließlich Fälle von Belästigung bekannt. Auch hinsichtlich weiterer Menschenrechtsverletzungen (zum Beispiel Zwangsarbeit, Kinderarbeit) sind keine Vorfälle bekannt.

Zusätzlich engagiert sich Metzler intern im Rahmen von Women@Metzler sowie in externen Frauennetzwerken, beispielsweise „Women Connect – Gemeinsam stark durch Netzwerke“. Des Weiteren hat Metzler eine Schwerbehindertenvertretung und gewinnt so wertvolle Einblicke in die Sichtweisen der Menschen in der Belegschaft, die besonders marginalisiert sein können und berücksichtigt diese im Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Metzler steht bei allen mitbestimmungsrelevanten Themen regelmäßig in konstruktivem Dialog mit den Vertretern der Arbeitnehmer. Um einen ausgewogenen Konsens zu Themen sicherzustellen, die einen hohen Stellenwert für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben, misst Metzler entsprechenden Verhandlungen und Regelungen eine große Bedeutung bei. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt in Deutschland die Mitbestimmung und die Rechte der Arbeitnehmervertretungen, insbesondere die des Betriebsrats. Die Sichtweisen der Arbeitnehmer fließen über den Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in die Entscheidungen von Metzler ein. Themen, die einer kollektiven Regelung bedürfen, werden dann in Abstimmung mit dem Betriebsrat in Betriebsvereinbarungen fixiert. Der Betriebsrat kommt in regelmäßigen Abständen zusammen und wird kontinuierlich in relevante Entscheidungen eingebunden. Die enge Zusammenarbeit liefert wertvolle Erkenntnisse in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft.

Metzler hat sich zum Ziel gesetzt, ein gesundes, vertrauensvolles, sicheres und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem das Know-how der Mitarbeiter gefördert und im Sinne der wertorientierten Gesamtbankstrategie eingesetzt wird. Ein strategisches Personalmanagement bei Metzler umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die mitarbeiterbezogenen Erfolgspotenziale des Unternehmens auszubauen, zu pflegen und bestmöglich zu nutzen. Diese Aktivitäten sind eng mit den langfristigen strategischen Zielen des Unternehmens verknüpft. Dabei

verfolgt Metzler kontinuierlich mehrere wesentliche Ziele im Umgang mit Chancen und Risiken:

Metzler strebt an, geeignete Personalinstrumente zu finden, die den wirtschaftlichen Erfolg sichern. Dies beinhaltet die Förderung der Mitarbeiter durch umfassende Qualifikations- und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus schafft Metzler geeignete Rahmenbedingungen, um Beruf und Familie zu vereinbaren, und bietet umfangreiche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an. Es ist Metzler besonders wichtig, dass die Mitarbeiter nicht nur kompetent sind, sondern auch gesund und motiviert bleiben.

Ein weiteres Ziel ist es, die Führungskräfte sowohl im Tagesgeschäft als auch in der Zukunftsgestaltung des Unternehmens zu unterstützen. Dies wird durch regelmäßige Schulungen und Trainings erreicht. Zusätzlich verfolgt Metzler das Ziel, qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Da sich die Anforderungen in der Branche und an den Kapitalmärkten sowie in der Gesellschaft immer schneller verändern, ist es Metzlers erklärtes Ziel, dass Mitarbeiter bis zum Renteneintritt sowie bis zu zwölf Monate darüber hinaus im Unternehmen bleiben können. Dies fördert ein Gleichgewicht zwischen Erfahrungen und neuen Ideen, zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern sowie zwischen Frauen und Männern. Damit trägt Metzler nicht nur dem Diversity-Gedanken Rechnung, sondern fördert gleichzeitig einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen den Generationen. Diese Strategie trägt dazu bei, die für Metzler charakteristische Flexibilität zu bewahren, die den Fortbestand des Unternehmens über Generationen hinweg sichert.

Das Metzler-Benefitprogramm bietet den Mitarbeitern eine Vielzahl von Vorteilen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gesundheit, den Service und die Weiterbildung betreffen. Ziel ist es, die Attraktivität von Metzler als Arbeitgeber zu erhalten und weiter zu steigern. Um dies zu erreichen, wird das Programm regelmäßig überprüft und an die sich verändernden Bedürfnisse der Mitarbeiter sowie an die demografische Entwicklung angepasst.

Metzler bietet flexible Arbeitszeitmodelle, eine faire Entlohnung und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter unabhängig von ihrer Betriebszugehörigkeit Zusatzleistungen, wie vermögenswirksame Leistungen (zum Beispiel betriebliche Altersvorsorge), ein Jobticket und eine gesunde, regionale Ernährung durch eine subventionierte Kantine. Faktoren wie Unternehmenskultur, Familienfreundlichkeit, Flexibilität und Weiterbildungsmöglichkeiten spielen bei der Wahl des Arbeitgebers eine immer größere Rolle. Metzler hat sich frühzeitig auf diese Entwicklung eingestellt und strebt an, auf Grundlage der Unternehmenswerte stets die passenden Schwerpunkte in der Personalstrategie zu setzen.

Die Unternehmenswerte Unabhängigkeit, Unternehmertum und Menschlichkeit sind für Metzler entscheidend für alle Handlungen und Entscheidungen, so auch in der Personalpolitik. Im Einklang mit diesen Werten überprüft Metzler kontinuierlich die eingesetzten Personalinstrumente, passt sie den sich verändernden Rahmenbedingungen an und ergänzt sie um sinnvolle neue Instrumente. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter setzt Metzler das laufend weiterentwickelte Metzler-Benefitprogramm ein. Für den gesamten Metzler-Konzern existiert außerdem ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept, das die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse der verschiedenen Unternehmensbereiche berücksichtigt. Darüber hinaus bietet Metzler eine Vielzahl weiterer Leistungen, wie die Möglichkeit, variable Vergütungen in Freizeit umzuwandeln, sowie flexible Regelungen zur mobilen Arbeit, darin eingeschlossen ist die sogenannte „Workation“, also das mobile Arbeiten im EU-Ausland.

Angesichts der Vielzahl von Herausforderungen beim Thema „Eigene Belegschaft“ und den unternehmensseitigen Initiativen zu ihrer Bewältigung gibt Metzler qualitativen, themen- und situationsgerechten Einzelmaßnahmen den Vorzug vor quantifizierbaren Zielen. Ein eigenständiges Konzept zur Risikoanalyse liegt nicht vor, da durch die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und der geltenden Tarifverträge keine wesentlichen Risiken, weder aus der eigenen Geschäftstätigkeit noch aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ersichtlich werden. Deshalb hat Metzler ergänzend keine separaten Ziele festgelegt.

Die Mitarbeiter von Metzler verteilen sich wie folgt:

Kategorie	Gesamtanzahl		Davon männlich		Davon weiblich	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Dauerhaft beschäftigt	838	853	498	507	340	346
Vorübergehend beschäftigt	6	6	4	4	2	2
Ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt	20	22	12	13	8	9

Die dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter schließen Praktikanten und Werkstudenten nicht mit ein.

Die Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft (Freelancer bzw. Selbstständige oder Arbeitnehmerüberlassung) beträgt zum Berichtsstichtag 23 (Vorjahr: 28).

Im Berichtsjahr haben 96 Personen (Vorjahr: 105 Personen) das Unternehmen verlassen, das entspricht einer Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum von 10,96 Prozent (Vorjahr: 10,65 Prozent).

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt in den verschiedenen Alterskategorien:

Kategorie	Gesamtanzahl	
	2025	2024
Unter 30	84	86
Zwischen 30 und 50	380	382
Über 50	413	413

Viele der in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter fallen unter die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Vertragspartner ist hier der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes. Im Berichtszeitraum betraf dies 843 Mitarbeiter (Vorjahr: 811) und damit 96,12 Prozent (Vorjahr: 95,91 Prozent) der Mitarbeiter in Deutschland. Für die internationalen Standorte bestehen keine Tarifverträge. Als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes sind auch Metzlers Interessen gegenüber Gewerkschaften vertreten. Die Parteien stehen im regelmäßigen Austausch, zum Beispiel hinsichtlich der gemeinsamen Erklärung zum betrieblichen Gesundheitsschutz im Bankgewerbe. Alle Ergebnisse und Vereinbarungen finden sich in den Broschüren zu den aktuellen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und für die öffentlichen

Banken. Metzler hat darüber hinaus keine weiteren Vereinbarungen mit Gewerkschaften getroffen.

Die Interessen aller Mitarbeiter von Metzler werden durch gewählte Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat vertreten. Da Deutschland der einzige europäische Standort ist, gibt es keine Vereinbarung über einen europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Metzler definiert den Vorstand als oberste Führungsebene. Dieser setzte sich im Berichtsjahr 2025 wie bereits im Vorjahr aus fünf Männern und einer Frau zusammen. Somit bestand dieser zu 83,33 Prozent aus Männern und 16,67 Prozent aus Frauen.

Metzler bestätigt, dass alle Mitarbeiter im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten.

Alle Mitarbeiter sind vor Verdienstverlusten aufgrund bedeutender Lebensereignisse geschützt. In Deutschland sind Ereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand tarifvertraglich beziehungsweise gesetzlich geregelt. In den USA erhalten die Mitarbeiter Schutz über ein bundesstaatliches Krankenversicherungssystem sowie das Sozialversicherungssystem, einen steuerlich geförderten Rentensparplan und weitere Zuzahlungen für Versicherungen. In Japan sind die Mitarbeiter über das umfassende gesetzliche Sozialversicherungssystem geschützt. Zudem erhalten die Mitarbeiter eine zusätzliche Versicherung für Fälle von Krankheit und Unfällen sowie Behinderung und eine Altersvorsorgezulage.

Im Berichtsjahr lag bei Metzler der Anteil an Schwerbehinderten im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft bei 4,79 Prozent (Vorjahr: 4,88 Prozent). Diese Zahl basiert auf freiwilligen Angaben der Mitarbeiter.

Metzler ist es ein Anliegen, den Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, die sie weiterentwickeln und die über bloße Online-Seminare oder Möglichkeiten zum Selbststudium hinausgehen. Für jeden Bereich werden dafür durch die Bereichsleiter relevante Weiterbildungsmöglichkeiten vorausgewählt. Den Mitarbeitern steht es frei, die für sie passenden Trainings auszuwählen. Auch externe Weiterbildungen, Konferenzen oder Tagungen sowie Sport- und Sprachkurse können besucht werden. Metzler erfasst die Zeiten für Aus- und Weiterbildung nicht aufgeschlüsselt nach Stunden, weil sie für Metzlers Gesamttätigkeit in der Aus- und Weiterbildung nicht steuerungsrelevant sind.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Leistungs- und Entwicklungsbeurteilungen teil. Diese finden bei Metzler im Rahmen von sogenannten jährlichen Vereinbarungsgesprächen statt. Im Berichtsjahr haben dabei 94,80 Prozent (Vorjahr: 82,44 Prozent) der männlichen Mitarbeiter und 94,30 Prozent (Vorjahr: 70,31 Prozent) der weiblichen Mitarbeiter an diesen Vereinbarungsgesprächen teilgenommen.

Der Stand der Vereinbarungsgespräche für den Berichtszeitraum ist dabei wie folgt:

Kategorie	Gesamtanzahl		Davon männlich		Davon weiblich	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Erledigt	773	683	473	432	300	251
Offen	44	50	26	24	18	26

Alle Mitarbeiter haben im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Dieser Anspruch besteht beispielsweise bei eigener Eheschließung, Tod enger Familienmitglieder oder Geburt des Kindes. Darüber hinaus gewährt Metzler Sonderurlaub bei Betriebsjubiläen ab zehn Jahren Betriebszugehörigkeit. Eine Aufzeichnung des Mitarbeiteranteils, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, erfolgt nicht.

100 Prozent der Mitarbeiter haben Anspruch auf Erholungsurlaub.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Mitarbeitern (unbereinigter Gender Pay Gap) beträgt für den Berichtszeitraum 30,44 Prozent (Vorjahr: 31,73 Prozent). Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (Remuneration Ratio) beträgt 6,07 (Vorjahr: 6,54). Die geringfügigen Veränderungen sind auf die Eintritte und Austritte im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen, durch die sich die durchschnittlichen Vergütungsniveaus nach Geschlecht leicht verschoben haben. Die Berechnung der beiden Kennzahlen beruht auf den Daten für alle Mitarbeiter von Metzler und umfasst somit die Standorte in Deutschland, Japan und in den USA. Auch wenn Metzler vor diesem Hintergrund mit dem Gender Pay Gap im Bereich der durchschnittlichen Werte für Banken liegt, erkennt Metzler gleichwohl die Bedeutung dieses Themas und die Notwendigkeit, bestehende Ungleichgewichte anzugehen. Daher wurden die Gehälter im Berichtsjahr einmal überprüft und vorliegende Lücken entsprechend adressiert. Basierend auf tieferen Analysen potenzieller Treiber des Gender Pay Gaps (zum Beispiel Berufswahl, Arbeitszeitmodelle, Betriebszugehörigkeit) bereitet sich Metzler aktiv auf die Umsetzung des EU-Entgelttransparenzgesetzes vor und strebt an, mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Entgeltstrukturen zu schaffen.

### **3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Metzler vertritt die grundlegende Meinung, dass mit der treuhänderischen Verwaltung von Kapital für die Interessengruppe der Kunden in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung einhergeht. Entsprechend verpflichtet sich Metzler, in seinen einzelnen Geschäftsfeldern den höchsten Ansprüchen an Integrität und Verantwortung gerecht zu werden. In diesem Kontext ist Metzler stets bestrebt, gut informierte und abgewogene Anlageentscheidungen zu treffen. Zur Wahrung von Metzlers Sorgfaltspflichten wird grundsätzlich geprüft, ob mit Anlageentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit verbunden sind. Dabei sind folgende Aspekte der Nachhaltigkeit, wie in [Kapitel 1.4.2](#) aufgeführt, zu berücksichtigen: Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsbelange. Hinsichtlich sozialer Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von Metzler wurden für das Portfoliomanagement in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking die Berücksichtigung von Menschenrechten sowie Kinder- und Zwangsarbeit als wesentliche Themen identifiziert.

Metzler sieht sowohl seine eigenen Kunden als auch sich selbst starken (Reputations-)Risiken ausgesetzt, sollten Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die mit Vorwürfen der Verletzung von Menschenrechten oder Kinder- bzw. Zwangsarbeit in Verbindung gebracht werden. Dementsprechend hat Metzler in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking Strategien zur Feststellung von Normverstößen in seine Prozesse für Anlageentscheidungen integriert.

Im Geschäftsfeld Asset Management wird für die Berücksichtigung von Menschenrechten sowie Kinder- und Zwangsarbeit auf das ESG-Normen-Screening von MSCI abgestellt. Das ESG-

Normen-Screening von MSCI steht dabei im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese global anerkannten Standards übersetzen Verpflichtungen, die in internationalen Instrumenten festgelegt sind, in Erwartungen darüber, was als verantwortungsvolle Unternehmensführung gilt. Daneben fließen Prinzipien des internationalen Rechts in das ESG-Normen-Screening ein, die in führenden Rahmenwerken für verantwortungsvolle Unternehmensführung zitiert werden. Unter anderem umfassen diese Prinzipien die International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) sowie die International Labour Organization (ILO) Conventions. Die Bewertung einer Kontroverse auf Basis des ESG-Normen-Screenings aggregiert sich aus dem Schweregrad, der Rolle des Unternehmens sowie dem aktuellen Status. Eine „Red Flag“ – aus Risikogesichtspunkten die Kategorie mit dem höchsten Risikopotenzial – wird vergeben, wenn die Kontroverse schwerwiegend, mit direktem Unternehmenseinfluss sowie aktuell ist. Im Sinne der treuhänderischen Verantwortung und aus Risikogesichtspunkten sieht das Geschäftsfeld Asset Management davon ab, eine Investitionsmöglichkeit in ein Unternehmen in Betracht zu ziehen, das entsprechend kategorisiert ist. Dies betrifft alle Aktien-, Unternehmensanleihen- und Multi-Asset-Fonds der Metzler Asset Management GmbH.

Im Geschäftsfeld Private Banking werden zur Berücksichtigung von Menschenrechten sowie Kinder- und Zwangsarbeit die Ergebnisse des Norm-Based Research von ISS ESG herangezogen. Dieses steht dabei ebenfalls im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Im Rahmen des Norm-Based Research werden zudem die Prinzipien des International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) sowie die Konventionen der International Labour Organization (ILO) berücksichtigt.

Mithilfe der in den Geschäftsfeldern implementierten Strategien zur Feststellung von Normverstößen stellt Metzler sicher, dass Anlageentscheidungen hinsichtlich möglicher risikobehafteter Kontroversen kategorisiert werden. Bei Bekanntwerden von Kontroversen können betroffene Emittenten durch Allokationsanpassungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking aus den verwalteten Portfolios entfernt werden, um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die mit den Investitionen verbunden sind, zu reduzieren.

### **3.3 Betroffene Gemeinschaften**

In Bezug auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit betrachtet Metzler die Menschenrechte der betroffenen Gemeinschaften, die durch die treuhänderische Verwaltung von Kapital betroffen sein könnten, ebenfalls als wesentlich. Risiken durch das Nichteinhalten der Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften durch Unternehmen, in die durch die treuhänderische Verwaltung von Kapital investiert wird, entstehen dabei für die Interessengruppe der Kunden sowie für Metzler selbst.

Metzler hat in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking Feststellungs- und Gewichtungsmechanismen integriert, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften identifizieren. Dies erfolgte analog des in [Kapitel 3.2](#) beschriebenen Vorgehens und mithilfe des ESG-Normen-Screenings von MSCI bzw. dem Norm-Based Research von ISS ESG.

Mithilfe der in [Kapitel 3.2](#) ausgeführten Strategien zur Feststellung von Normverstößen – inklusive der Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffener Gemeinschaften – ermöglicht

Metzler, dass Anlageentscheidungen hinsichtlich möglicher risikobehafteter Kontroversen kategorisiert werden. Bei Bekanntwerden von Kontroversen können betroffene Emittenten durch Allokationsanpassungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Private Banking aus den verwalteten Portfolios entfernt werden, um die mit den Investitionen verbundenen, negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren.

### **3.4 Verbraucherschutz**

Der Verbraucherschutz ist für Metzler ein elementarer Bestandteil der Sorgfaltspflichten. Hierzu zählt insbesondere der Schutz personenbezogener Daten der wichtigsten Anspruchsgruppen: der Kunden und der Mitarbeiter von Metzler.

Durch mögliche Verstöße gegen den Datenschutz entstehen für alle Parteien einschneidende Risiken. Personenbezogene Daten von Kunden und Mitarbeitern können durch unrechtmäßige Verwendung zu elementaren finanziellen und persönlichen Schäden der Betroffenen führen. Ein Verstoß gegen den Datenschutz kann sich für Metzler erheblich auswirken: behördliche Maßnahmen, Straf- und Schadensersatzzahlungen, Kosten für Behebungsmaßnahmen und ein immenser Reputationsschaden.

Die Geschäftstätigkeit von Metzler erfordert zwangsläufig die Verarbeitung unterschiedlicher Daten, darunter insbesondere personenbezogener Daten. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt unter anderem den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Wahrung des Datenschutzes ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur von Metzler. Als Bestandteil des Unternehmenswertes „Unabhängigkeit“ ist es das erklärte Ziel von Metzler, den Datenschutz sowohl für Kunden als auch für Mitarbeiter bestmöglich zu wahren. Die Grundsätze des Datenschutzes sind daher in allen Geschäftsbereichen implementiert.

Die Datenschutzstrategie von Metzler zielt darauf ab, datenschutzrechtliche Anforderungen möglichst umfassend und unter bestmöglicher Nutzung vorhandener Ressourcen und Expertisen direkt in den Fachbereichen umzusetzen. Zu diesem Zweck ist die Funktion des Datenschutzbeauftragten zusammen mit weiteren Funktionen, insbesondere denen des Informationssicherheitsbeauftragten (siehe hierzu [Kapitel 4.2.1](#)) und der Compliance-Funktion, in einem Bereich organisatorisch verankert.

Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen obliegt den Fachbereichen und damit jedem einzelnen Mitarbeiter, der personenbezogene Daten verarbeitet. Die Abteilung Human Resources holt von jedem Mitarbeiter bei dessen Einstellung eine Datenschutzverpflichtung ein. Dies gilt auch für alle externen Dienstleister, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit verarbeitet Metzler personenbezogene Daten von Kunden und Mitarbeitern ausschließlich auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen. In diesem Zusammenhang werden durch Metzler insgesamt nur die Daten verarbeitet, die für das Erbringen der Dienstleistung für die Kunden, bzw. für das Arbeitsverhältnis von Mitarbeitern erforderlich sind. Gemäß dem Grundsatz der Datenminimierung dürfen nur die Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, die zum Erreichen des zuvor bestimmten Zwecks erforderlich sind. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der zuvor festgelegten Zwecke genutzt werden.

Die Sicherheit von personenbezogenen Daten ist für Metzler eine der wesentlichen Säulen der Sorgfaltspflichten. Personenbezogene Daten sind entsprechend vor unbefugtem Zugriff zu

schützen. Zur Sensibilisierung für den Datenschutz muss jeder Mitarbeiter von Metzler einmal jährlich ein webbasiertes Training zum Datenschutz absolvieren. In diesem werden die Rechte und Pflichten aus dem Datenschutzrecht vermittelt. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert der Datenschutzbeauftragte anlassbezogen per Mitteilung („News“) im Intranet und/oder per E-Mail.

Um ein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten zu gewährleisten, setzt Metzler gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO Vertraulichkeitsmaßnahmen ein, wie Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs- und Trennungskontrollen. Zudem werden personenbezogene Daten pseudonymisiert, soweit dies möglich ist. Die Integrität sowie die Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten werden gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO mittels Weitergabe- und Eingabekontrollen sowie Verfügbarkeitskontrollen gewährleistet. Gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO besitzt Metzler ebenfalls die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen. Daneben hat Metzler gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO ein Verfahren implementiert, um regelmäßig die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung zu überprüfen, zu bewerten und zu evaluieren. Das Verfahren umfasst das Datenschutzmanagement, das Incident-Response-Management, datenschutzrechtliche Voreinstellungen sowie Auftragskontrollen.

Um das beschriebene angemessene Schutzniveau gewährleisten zu können, hat Metzler ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten erstellt. Dieses Verzeichnis wird beim Datenschutzbeauftragten geführt und dient als Grundlage für dessen Tätigkeit. Die Fachbereiche von Metzler sind für die Zulieferung der Inhalte des Verzeichnisses verantwortlich. Beabsichtigt ein Fachbereich, neue Datenverarbeitungen oder Änderungen an bestehenden Datenverarbeitungen vorzunehmen, so ist dies mittels eines Formulars dem Datenschutzbeauftragten mitzuteilen. Der Datenschutzbeauftragte prüft die Angaben und nimmt sie in das Verzeichnis auf.

Die DSGVO räumt betroffenen Personen diverse Rechte ein. Auf dieser Grundlage hat Metzler einen Prozess implementiert, der die Bearbeitung von Anfragen Betroffener gemäß der DSGVO festlegt. Daneben sind datenschutzrechtliche Informationspflichten für Metzler von wesentlicher Bedeutung. Um betroffenen Personen die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen, informiert Metzler sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und über die damit verbundenen Rechte. Jedem neuen Kontakt von Metzler, soweit es sich um eine natürliche Person handelt, sind Datenschutzhinweise auszuhändigen oder zuzusenden. Da Metzler die Erfüllung dieser Informationspflichten nachweisen können muss, muss diese Information schriftlich erfolgen. Hierfür stehen jedem Fachbereich Muster zur Verfügung, die mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt sind und den betroffenen Personen persönlich auszuhändigen oder zuzusenden sind. Die Übergabe der Information bzw. der Versand sind zu dokumentieren. Eine Änderung der Muster, auch im Hinblick auf das einmal abgestimmte Layout, ist ohne Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten nicht gestattet.

Besteht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten keine Rechtsgrundlage mehr, sind diese zu löschen. Hierfür ist der jeweilige Fachbereich als Data-Owner verantwortlich. In diesem Zusammenhang hat Metzler eine entsprechende Richtlinie implementiert, die das Konzept zur Löschung personenbezogener Daten beschreibt.

Für Metzler bedeutet der Unternehmenswert „Unabhängigkeit“ auch „Freiheit“. Dies ist in einem eigenen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter dargelegt. Eine wesentliche Säule zur Wahrung der Unternehmenswerte ist die individuelle Freiheit von Kunden und Mitarbeitern. Zur Einschränkung der Freiheit von Kunden und Mitarbeitern zählt für Metzler auch die unrechtmäßige Verwendung personenbezogener Daten. Der bestmögliche Schutz dieser Daten ist aus diesem Grund ein unabdingbarer Bestandteil des Selbstverständnisses von Metzler.

Sollte es trotz der implementierten Schutzmaßnahmen zu einer Verletzung des Datenschutzes kommen, hat Metzler einen entsprechenden Prozess implementiert. Dieser hält das Vorgehen in einem solchen Fall schriftlich fest. Eine Verletzung des Datenschutzes liegt gemäß diesem Prozess vor, wenn es zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang auf personenbezogene Daten kommt.

Wie bereits im Vorjahr hat Metzler im Berichtsjahr 2025 eine Datenschutzverletzung gemäß dem Prozess an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Die Aufsichtsbehörde hat den Fall ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen. Für Metzler ergaben sich daraus keine finanziellen oder zusätzlichen zeitlichen Aufwände.

## 4. Governance

Das folgende Kapitel widmet sich den zentralen Aspekten der Unternehmensführung, die für die nachhaltige Entwicklung und langfristige Wertschöpfung von Metzler von Bedeutung sind. In einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld ist eine transparente und robuste Governance-Struktur unerlässlich. Nur so kann die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt, Risiken frühzeitig erkannt und strategische Entscheidungen effektiv umgesetzt werden.

Dieser Abschnitt beleuchtet die Organisation und Wirksamkeit der Governance-Prozesse, einschließlich der Rollen und Verantwortlichkeiten von Leitungsorganen, den angewandten Richtlinien zur Risikosteuerung sowie den Mechanismen zur Sicherstellung von Integrität und Compliance. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und zur Einbindung von Stakeholder-Interessen in Entscheidungsprozesse dargestellt.

### 4.1 Unternehmenspolitik

Das Bankhaus Metzler ist die älteste deutsche Privatbank in ununterbrochenem Alleinbesitz der Gründerfamilie von Metzler. Oberstes Unternehmensziel ist es, die Unabhängigkeit durch langfristigen Geschäftserfolg zu bewahren. Dabei sind Unabhängigkeit und Profitabilität untrennbar miteinander verbunden. Um das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern zu festigen und eine nachhaltig hohe Glaubwürdigkeit zu erzielen, sind Konsequenz im Handeln und eine schnelle und offene Kommunikation nach innen und außen unabdingbar. Dieser Anspruch spiegelt sich auch darin wider, dass Metzler im Deutschen Transparenzregister unter der Nummer ID DE580354992561 eingetragen ist.

Die Geschäftsleitung ist nach § 25 a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich. Dies beinhaltet die Festlegung von Strategien, insbesondere die Festlegung einer auf die ökonomisch nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und einer damit konsistenten Risikostrategie, sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien. Eine Strategie ist für Metzler ein Prozess, mit dem der Orientierungsrahmen für zentrale Unternehmensentscheidungen und Maßnahmen abgesteckt wird und der für die längerfristige Entwicklung maßgeblich bedeutend ist. Zentrale Anknüpfungspunkte der Geschäftsstrategie sind der § 25 a Abs. 1 KWG und die Konkretisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Strategie von Metzler – und damit auch die Unternehmenspolitik – basiert auf den Unternehmenswerten. Die Werte Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit spiegeln die spezifische Unternehmenskultur des Hauses wider. Sie dienen als Richtschnur für das Denken und Handeln im Rahmen der Unternehmensstrategie und sind somit ein Garant für die Fortsetzung der außergewöhnlich langen Erfolgsgeschichte von Metzler.

Metzler ist überzeugt, dass eine auf klaren Werten beruhende Unternehmenskultur die Basis für eine stark ausgeprägte Risikokultur ist. Sie beeinflusst die Entscheidungen der Geschäftsleitung ebenso wie die der Mitarbeiter und hat Auswirkungen darauf, welche Risiken Metzler eingeht. Die Risikokultur ist daher integraler Bestandteil des qualitativ geprägten Risikomanagements. Metzler ist sich bewusst, dass der Umgang mit Risiken – insbesondere der Geschäftsleitung, aber auch jeder einzelnen Führungskraft – die Risikokultur des gesamten Hauses maßgeblich prägt. Anweisungen, Kontrollen und Sanktionsmechanismen können das Risikobewusstsein und Verhalten jedes Mitarbeiters nur bis zu einem gewissen Grad beeinflussen.

Umso wichtiger ist es, dass die Führungskultur und der Umgang miteinander vom Metzler-Wertesystem geprägt sind, und die Geschäftsleitung sowie die Führungskräfte als Vorbilder für alle Mitarbeiter dienen.

Bei Metzler besteht ein klares Verständnis von Compliance: Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für Metzler selbstverständlich und Teil der Unternehmenskultur. Gespräche und der Austausch mit der Politik finden im Rahmen der üblichen Branchenverbandsaktivitäten statt. So unterhält Metzler beispielsweise keine eigenen Büros zur politischen Kommunikation. Dementsprechend ist Metzlers Compliance-Funktion die Verantwortung übertragen worden, alle Compliance-relevanten Sachverhalte im Blick zu haben und zu prüfen. Grundlage hierfür ist ein Compliance-Konzept, das nicht nur den gesetzlichen Ansprüchen genügt, sondern auch dazu geeignet ist, alle Mitarbeiter für die wesentlichen Compliance-Aspekte zu sensibilisieren. Die Compliance-Funktion wird durch Beauftragte unterstützt, die aufgrund aufsichtsrechtlicher Regelungen verpflichtet sind, direkt an die Geschäftsleitung zu berichten. Dazu zählen vor allem der Compliance-Beauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Beauftragte für Geldwäsche und Betrugsprävention sowie der Informationssicherheitsbeauftragte. Im Rahmen des Verhaltenskodexes und der dort benannten Unternehmenswerte hat sich Metzler zum Ziel gesetzt, Vorfälle in den Bereichen Datenschutz, Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmanipulation zu vermeiden.

Im Berichtsjahr 2025 gab es wie schon in 2024 keine internen Vorfälle in den Bereichen Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmanipulation. Wie im Rahmen von [Kapitel 3.4](#) bereits beschrieben, gab es jedoch eine meldepflichtige Datenschutzverletzung. Die Meldung ist erfolgt, und die Aufsichtsbehörde hat den Fall ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch von der Innenrevision getrennt und in keinerlei Weise in die Geschäfts- und Handelstätigkeit von Metzler eingebunden. Dadurch ist eine Compliance-Organisation gewährleistet, in der die gesamten Compliance-Risiken des Hauses von einer zentralen Stelle aus überblickt und gesteuert werden. Entsprechend dem hohen Stellenwert ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion im Berichtsjahr zentral für den Konzern im Bereich Governance, Risk und Compliance angesiedelt. Angelehnt an die Grundsätze der Vergütungssystematik von Metzler, erfolgt auch die Zielsetzung und Erfolgsbeurteilung der persönlichen Entwicklung der Compliance-Mitarbeiter auf Grundlage einer diskreten, ganzheitlichen Beurteilung durch die Führungskraft. Hierbei wird kein quantitatives Verfahren angewendet. Die Ziele sind im Kern qualitativ ausgerichtet. Beispielhaft zu nennen sind die persönliche Weiterbildung des Mitarbeiters, die Optimierung des Wissenstransfers sowie die Führung und Impulsgebung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Compliance-Arbeit.

Die Compliance-Funktion verfügt über angemessene Sicherungsmöglichkeiten, um unter anderem einen Missbrauch zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Darüber hinaus gibt es einen zentralen Geldwäschebeauftragten (GwB), der organisatorisch direkt an den Vorstand berichtet und durch eine Stellvertretung unterstützt wird. Mithilfe eines internen Systems informiert der Geldwäschebeauftragte die Mitarbeiter schnell und jeweils aktuell über neue Erkenntnisse zur Verhinderung von Geldwäsche. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von Metzler regelmäßig zu diesem Thema geschult. Weitere Details zu den Strategien und Maßnahmen im Umgang mit Geldwäsche finden sich in [Kapitel 4.2.2](#).

Die im Verhaltenskodex dargelegten, verbindlichen Verhaltensrichtlinien geben den Mitarbeitern eine Orientierung für korrektes und ethisch angemessenes Verhalten bei ihrer täglichen

Arbeit. Sie beruhen auf dem internen Wertesystem, den Unternehmenswerten Unabhängigkeit, Unternehmergeist und Menschlichkeit. Korruption oder sonstige strafbare Handlungen von Mitarbeitern werden von Metzler grundsätzlich nicht toleriert. Zudem hat Metzler ein Hinweisgebersystem zum Schutz von Hinweisgebern („Whistleblowing“) eingerichtet, um wirtschaftskriminelle Handlungen leichter aufzudecken. Hinweisgeber sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, Missstände aufzudecken. Sie übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken könnten. Im Rahmen des Hinweisgebersystems können interne Mitarbeiter und externe Dritte auch anonym Hinweise zu möglichen wirtschaftskriminellen Handlungen an einen Rechtsanwalt weitergeben, der dafür als externer Ombudsmann bestellt ist. Der Ombudsmann ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und gibt Informationen nur dann und stets in anonymisierter Form an die Compliance-Funktion weiter, wenn der Hinweisgeber dem ausdrücklich zugestimmt hat. Das eingerichtete System ermöglicht eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von Meldungen von Hinweisgebern. Die Meldungen interner und externer Hinweisgeber werden gleichermaßen berücksichtigt und untersucht. Informationen über das Hinweisgebersystem und den Ombudsmann werden bei Metzler transparent kommuniziert und im Rahmen der relevanten Compliance-Schulungen regelmäßig berücksichtigt.

Metzler hält seine Strategie für organisationsinterne Schulungen in einem Schulungskonzept fest, das auf vier Säulen basiert: Verpflichtungserklärungen, webbasierte Trainings, Selbststudium und weitergehende Maßnahmen.

Das Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst ein webbasiertes Training. Die Basisschulung ist von allen internen Mitarbeitern zu absolvieren. Alle zwei Jahre erfolgt eine Folgeschulung. Zusätzlich stehen Informationsquellen zum Selbststudium zur Verfügung, insbesondere auch im Rahmen von Richtlinien und Policies. Zu den zusätzlichen Maßnahmen zählen anlassbezogene E-Mails, in Metzlers Intranet veröffentlichte News zu aktuellen Themen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Das Schulungsprogramm deckt alle potenziell risikobehafteten Funktionen vollumfänglich ab.

Die Mitarbeiter werden im Rahmen des Strategieprozesses regelmäßig zum Thema Unternehmenspolitik informiert. Dabei werden sie über Änderungen an der Geschäftsstrategie und den Folgestrategien informiert, mit der Aufforderung, sich mit der Strategie – und damit mit der Unternehmenspolitik – vertraut zu machen. Außerdem finden regelmäßig sogenannte Townhalls statt, bei denen auch das Thema Strategie behandelt wird. Im Berichtsjahr 2025 wurde auf der Townhall unter anderem auf die Unternehmenswerte und die Ausrichtung auf die Zukunft eingegangen. Zudem werden die Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche regelmäßig zur Unternehmenspolitik informiert.

Aufgrund des Geschäftsmodells von Metzler gelten zudem besondere Anforderungen an Mitarbeitereigengeschäfte. Diese werden unter dem Punkt „Mitarbeiterleitsätze“ in der Verpflichtungserklärung erläutert, die jeder Mitarbeiter bei Aufnahme seiner Tätigkeit bei Metzler unterschreiben muss. Zusätzlich stehen Informationsquellen zum Selbststudium, insbesondere der Verhaltenskodex, zur Verfügung. Weitere Maßnahmen sind anlassbezogene News zu aktuellen Themen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die im Intranet veröffentlicht werden.

Einmal jährlich wird eine Risikoanalyse zur Geldwäscheprävention und zur Vermeidung sonstiger Straftaten erstellt. Sie erstreckt sich auf alle zum Konzern gehörenden Gesellschaften, die als Compliance-relevant eingestuft sind. Innerhalb dieser Analyse werden branchenübliche Be-

trugs-, Produkt-, Transaktions- und Kundenrisiken betrachtet, darunter auch Korruptionsrisiken. Daraus werden entsprechende Kontrolltätigkeiten abgeleitet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden verwendet, um die Präventionsmaßnahmen anzupassen und künftige Risiken so weit wie möglich auszuschließen. Für das Geschäftsjahr 2025 bestanden wie bereits im Vorjahr keine wesentlichen Risiken, die für Metzler einen Vermögensschaden herbeiführen können.

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind alle Geschäftsfelder von Metzler aufgrund potenzieller Interessenskonflikte bei der Geschäftsausübung gleichermaßen gefährdet.

Bei festgestellten oder vermuteten Zuwiderhandlungen besteht zunächst die Pflicht, den betroffenen Mitarbeiter zu informieren und ihn anzuhören. Wird ein Verstoß gegen die Compliance-Regelungen festgestellt, sind der für Compliance-Fragen zuständige Geschäftsleiter und der entsprechende Bereichsverantwortliche unverzüglich zu informieren. Geschäftsleiter, Bereichsverantwortlicher, Compliance-Funktion und Personalleitung entscheiden in einem gemeinsamen Gespräch über Sachverhalte mit etwaigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Der Betriebsrat wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingebunden. Die Untersuchung des Sachverhalts erfolgt dabei unabhängig vom betroffenen Mitarbeiter, um die Unabhängigkeit der Untersuchung zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr 2025 gab es wie schon im Vorjahr keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Metzler toleriert grundsätzlich keine Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, wie beispielsweise Kunden oder externen Dienstleistern. Wer sich dennoch nachweislich strafbar macht, hat die daraus resultierenden Rechtskonsequenzen zu tragen. Metzler hat verbindliche Verhaltensrichtlinien (Verhaltenskodex) sowie Regelungen zur Annahme und Vergabe von Geschenken und Zuwendungen eingeführt und adäquate Monitorings und Kontrollen etabliert, um das Vermögen von Metzler und das seiner Kunden vor wirtschaftskriminellen Handlungen zu schützen.

Metzler engagiert sich auf vielfältige Weise: durch Mitgliedschaften, Sponsorings, gemeinnützige Spenden und als Stifter. Als Risiko des gesellschaftlichen Engagements betrachtet Metzler Spenden im Zusammenhang mit geschäftlichen und/oder politischen Aktivitäten. Deshalb sind Spenden im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen ausgeschlossen. Damit stellt das Unternehmen sicher, dass es im Gemeinwesen ausschließlich einen positiven Beitrag leistet, weshalb auf eine Risikoanalyse verzichtet wird. Die Unternehmensführung ist mindestens einmal jährlich eingebunden. Spendenzahlungen werden von der Compliance-Funktion verwaltet, geprüft und freigegeben.

Grundsätzlich tauscht sich Metzler regelmäßig mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden aus. Metzler vertritt seine Interessen bei Gesetzgebungsverfahren nur im Rahmen der Tätigkeit verschiedener Verbände und Vereinigungen, denen Metzler angehört. Die Mitgliedschaften in Verbänden werden regelmäßig überprüft. Eine weitere diesbezügliche Risikoanalyse liegt derzeit nicht vor, da aus den beschriebenen Absichten und Zielen keine wesentlichen Risiken erkennbar sind.

Zu den Verbänden, in denen Metzler und seine Mitarbeiter Mitglied sind, gehören insbesondere die wichtigen Branchenverbände, wie der Bundesverband deutscher Banken (BdB). Zudem ist Metzler Asset Management Mitglied im Bundesverband Investment und Asset Ma-

nagement (BVI). Neben den branchenüblichen Mitgliedschaften sind Metzler und seine Mitarbeiter insbesondere als Mitglied in regionalen und kulturellen Organisationen und Verbänden vertreten.

Metzler tätigte im Berichtsjahr 2025 keine Spenden an politische Parteien oder ihnen nahestehende Organisationen, die im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse stehen oder anderweitig veröffentlichungspflichtig sind.

Auch hinsichtlich der Einflussnahme von außen auf Entscheidungen von Metzler, beispielsweise durch Personen mit einer Vergangenheit in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden, ist es dem Haus ein Anliegen, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und die eigene Unabhängigkeit zu bewahren.

Keines der im Berichtszeitraum ernannten Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hatte in den beiden Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in einer Regulierungsbehörde inne.

## **4.2 Weitere Themen**

Neben den Themen Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung wurden weitere Aspekte für Metzler als wesentlich identifiziert. Diese sind den Besonderheiten des Geschäftsmodells geschuldet. Hierzu zählen neben der Informationssicherheit auch Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung sowie Insiderhandel und Marktmanipulation. Die folgenden Abschnitte geben gemäß den Mindestanforderungen an die Offenlegung zu wesentlichen Themen einen Überblick über die Strategien, Verantwortlichkeiten sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen.

### **4.2.1 Informationssicherheit**

Die Schaffung, Stärkung und Wahrung eines allgemeinen Informationssicherheitsbewusstseins ist als zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur bei Metzler verankert. Angemessener und risikobasierter Schutz relevanter Informations-Assets sowie die Übereinstimmung mit gesetzlichen, regulatorischen und für Metzler relevanten Vorgaben zur Informationssicherheit zählen zu den strategischen Zielen. Die strategischen Werte und Ziele der Informationssicherheit leiten sich primär ab aus den Unternehmenswerten, den Unternehmenszielen und den Zielen der Risikostrategie. Der Informationssicherheitsbeauftragte und seine Mitarbeiter legen die Grundlage für eine unabhängige, unternehmerische und bedarfsgerechte sowie serviceorientierte Ausgestaltung der Informationssicherheit.

Die verantwortliche Abteilung Information Risk and Security arbeitet bei der Wahrung und Weiterentwicklung der Sicherheit von schützenswerten Informations-Assets von Metzler eng mit den IT-Bereichen sowie den Fachbereichen zusammen. Übergeordnetes Ziel ist es, durch geeignete Formulierung und Anwendung von Maßnahmen ein Sicherheitsniveau zu erreichen und aufrecht zu erhalten, das für den Schutzbedarf von Metzler gemäß den strategischen Vorgaben angemessen und ausreichend ist. Konkret bedeutet das, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informations-Assets zu wahren sowie deren Authentizität sicherzustellen. Insbesondere gilt es, Schadenfälle mit hohen finanziellen Auswirkungen oder hohem Reputationsschaden unbedingt zu vermeiden. Solche Schäden sind ein wesentliches Risiko für Metzler.

Daneben ist die Erhöhung der digitalen operationalen Resilienz von entscheidender Bedeutung. Um ein hohes gemeinsames Niveau an digitaler operativer Resilienz zu erreichen, werden bei Metzler einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen festgelegt, die die Geschäftsprozesse unterstützen. Das Risikomanagement in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wird ergänzt um die Implementierung von Prozessen, die neben der Behandlung von IKT-bezogenen Vorfällen auch die Überwachung, Protokollierung und die Meldung von schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen umfasst.

Schwerwiegende IKT-Vorfälle werden unter Berücksichtigung ihrer Art, ihrer Dauer sowie ihrer wesentlichen Auswirkungen auf Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner analysiert. Die Bewertung erfolgt dabei gemäß den in der Verordnung (EU) 2022/2554 „Digital Operational Resilience Act“ (kurz: DORA-Verordnung) festgelegten Kriterien. Für schwerwiegende IKT-Vorfälle werden geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Abhilfe umgesetzt. Diese umfassen insbesondere die Information betroffener Stakeholder, unterstützende Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebs.

Die Steuerung und Überwachung aller Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen operationalen Resilienz erfolgt durch die IKT-Risikokontrollfunktion in enger Abstimmung mit den anderen relevanten Abteilungen. Die IKT-Risikokontrollfunktion hat zugleich die Rolle des Informationssicherheitsbeauftragten inne.

Die Berücksichtigung der Informationssicherheit bei der Entwicklung, Beschaffung, Ausmusterung und dem Betrieb der relevanten Soft- und Hardware sowie der Durchführung der Geschäftsprozesse ist ebenso wichtig wie die Etablierung von Prozessen bzw. deren Verbesserung, die die Informationssicherheit gewährleisten. Anerkannte Standards und Best Practices sowie konkrete Ziele werden im Rahmen der Digital Operational Resilience (DOR)-Strategie aufgeführt.

Im Berichtsjahr verfolgte Metzler das Ziel, das bestehende Informationssicherheitsniveau aufrechtzuerhalten und gezielt weiterzuentwickeln. Ein besonderer Fokus lag auf der Stärkung der digitalen Resilienz sowie der Fähigkeit, schwerwiegende IKT-Vorfälle frühzeitig zu erkennen, wirksam zu steuern und deren Auswirkungen auf Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner zu begrenzen. Hierzu wurden neben qualitativen auch quantitative Ziele gesetzt und regelmäßig überwacht. Außerdem wurde ein umfassender IKT-Risikomanagementrahmen entwickelt und eingeführt. Dieser Rahmen orientiert sich an den fünf regulatorisch vorgegebenen Kernkomponenten der DORA-Verordnung: Identifizierung, Schutz & Prävention, Erkennung, Gegenmaßnahmen & Wiederherstellung, Lernen sowie Weiterentwicklung & Kommunikation.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden die bestehenden Governance- und Steuerungsstrukturen im Bereich Informationssicherheit überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden präventive und überwachende Sicherheitsmaßnahmen angepasst, Prozesse zur Identifikation, Klassifizierung und Behandlung schwerwiegender IKT-Vorfälle gemäß den Vorgaben der DORA-Verordnung konkretisiert sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden umgesetzt. Die Steuerung von IKT-Risiken bei kritischen Dienstleistern wurde dabei ebenfalls berücksichtigt.

Im Berichtsjahr konnten wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erzielt werden. Insbesondere ließen sich Prozesse zur Behandlung schwerwiegender IKT-Vorfälle weiter etablieren und in die bestehenden Risikomanagement- und Governance-

Strukturen integrieren. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Transparenz über IKT-Risiken zu erhöhen und die Reaktionsfähigkeit im Ereignisfall weiter zu stärken.

Die Überwachung potenzieller IKT-Risiken erfolgte über regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche aller kritischen Prozesse sowie über interne und externe Überprüfungen sowie Management-Reviews. Hierbei wurden Risiken identifiziert und die Anzahl der Feststellungen pro Audit dokumentiert. Wichtige Zielgrößen sind dabei der Anteil der überschrittenen Schwellenwerte für die Risikoakzeptanz oder auch Risikobehandlungsmaßnahmen mit überfälligem Zieltermin.

Die Weiterentwicklung des Informationssicherheitsniveaus und der digitalen Resilienz ist als kontinuierlicher, mehrjähriger Prozess angelegt. Die vollständige Umsetzung sowie die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgen fortlaufend in den kommenden Berichtsjahren, unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen und der sich weiterentwickelnden Bedrohungslage.

Die Gesamtverantwortung für den angemessenen Schutz von relevanten Informationen bei Metzler liegt beim Vorstand. Er muss die hierzu erforderlichen organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen schaffen. In der Sicherheitsorganisation sind Verantwortlichkeiten und Befugnisse konfliktfrei definiert und implementiert.

#### **4.2.2 Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung**

Die Themen Geldwäsche, Finanzsanktionen und Terrorismusfinanzierung sind für Metzler wesentliche Themen im Sinne der CSRD. Sie bringen potenzielle Risiken mit sich, die nicht nur erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen, sondern auch direkte Auswirkungen auf die gesellschaftliche Verantwortung und die Reputation von Metzler haben könnten. Die Einhaltung rechtlicher Anforderungen ist für Metzler ein selbstverständlicher Bestandteil vertrauensvoller Arbeit. Illegale Aktivitäten werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden. Neben den rechtlichen Anforderungen definiert Metzler eigene, weiterführende, spezifische Regelungen für einzelne Geschäftsfelder.

Die Compliance-Funktion verfügt über angemessene Sicherungsmöglichkeiten, um unter anderem einen Missbrauch zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Darüber hinaus gibt es einen zentralen Geldwäschebeauftragten (GwB), der direkt an den Vorstand berichtet und durch eine Stellvertretung unterstützt wird.

Der GwB ist in den Kundenannahmeprozess eingebunden. Er erhält über jede Kontoeröffnung eine Mitteilung und überprüft diese. Zudem dokumentiert er den Prüfprozess. Dabei verfolgt er das grundsätzliche Ziel, die Risiken für Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und die Finanzierung von Terrorismus zu identifizieren, zu kategorisieren, zu gewichten und geeignete Gegenschritte zu ergreifen. Metzler trifft organisatorische Vorkehrungen und implementiert Prozesse, um Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern.

Zudem erstellt der GwB im Rahmen seiner Aufgaben eine Analyse der spezifischen hausinternen Gefährdungslage und überarbeitet sie einmal jährlich. Die Analyseergebnisse sind ein zentraler Baustein und die Basis für alle weiteren, daraus abgeleiteten Tätigkeiten im Monitoring und in den Schulungsmaßnahmen. Gegenstand der Analyse sind die spezifischen Risiken bei Metzler, die unter anderem infolge der Erschließung neuer Geschäftsgebiete durch Produkte und Prozesse auftreten können, sowie die Steuerungsmethoden und Instrumente zur Reduktion der Risiken.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse sowie der implementierten Sicherungsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ergibt sich für das Berichtsjahr 2025 keine erhöhte Gesamtrisikosituation für Metzler.

Mithilfe eines internen Systems informiert der GwB die Mitarbeiter schnell und jeweils aktuell über neue Erkenntnisse zur Verhinderung von Geldwäsche. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von Metzler regelmäßig zu diesem Thema geschult.

Neben Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung spielt auch die Berücksichtigung von Finanzsanktionen (zum Beispiel Embargos) eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Eine unzureichende Berücksichtigung solcher Sanktionen hätte potenzielle finanzielle und rechtliche Folgen und würde den Ruf von Metzler nachhaltig schädigen.

Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben werden die bei Metzler geführten Konten und Depots mit relevanten Namenslisten abgeglichen. Diese Listen werden beispielsweise von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Sie beinhalten Namen von Personen, die auf Grundlage von Verordnungen unter Finanzsanktionen stehen und deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen entsprechend einzufrieren oder zurückzugeben sind. Des Weiteren existieren beispielsweise von der US-Regierung erstellte Namenslisten mit Personen, die unter Sanktionen zu stellen sind. Der Abgleich erfolgt mittels eines Scoring-Verfahrens, das dem Geldwäschebeauftragten das Monitoring erkannter Verdachtsfälle ermöglicht. Über das System werden ebenso Datensicherheit, Datenschutz und eine revisionssichere Dokumentation der Analyseergebnisse im Sinne Metzlers gewährleistet.

#### **4.2.3 Insiderhandel und Marktmanipulation**

Metzlers Geschäftsfelder beziehen Informationen, die anlagerelevante Vorteile gegenüber der Anspruchsgruppe der Kunden verschaffen können. Die Ausnutzung dieser Vorteile durch Metzler oder durch Mitarbeiter könnte nicht nur schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und einen erheblichen Reputationsschaden bedeuten, sondern auch das Verhältnis zu den Kunden nachhaltig gefährden. Gleiches gilt für Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände oder andere vertrauliche Informationen (Insiderinformationen), die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis eines Finanzinstruments erheblich beeinflussen könnten. Das Ausnutzen entsprechender Informationsvorsprünge aufgrund dienstlicher oder privater Erkenntnisse zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil ist verboten und widerspricht den Unternehmenswerten von Metzler.

Der Eigenhandel, die Mitarbeitergeschäfte sowie die Beratungs- und Empfehlungspraxis von Metzler werden daher kontinuierlich überwacht, um Interessenkonflikte zu identifizieren und angemessen zu behandeln.

In diesem Zusammenhang können alle Mitarbeiter, die zu Metzler gehören oder zu den in der Gruppe zusammengeführten Gesellschaften in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen, und ebenso Dritte, die Dienstleistungen gegenüber Metzler erbringen, als Compliance-relevant eingestuft werden. Die Einteilung hängt von der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit der Mitarbeiter sowie der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten von Metzler ab.

In diesem Zusammenhang müssen alle Eigengeschäfte der betroffenen Mitarbeiter in relevanten Finanzinstrumenten offengelegt werden, die sie außerhalb ihrer Dienstaufgaben für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter tätigen. Wenn nötig, müssen die Mitarbeiter das depot-

führende Institut gegenüber der Compliance-Funktion vom Bankgeheimnis entbinden. Compliance-relevante Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Aufträge noch vor der Erteilung bei Metzler anzugeben. Dabei müssen Einträge auf der Watch- und Restricted-List von Metzler beachtet werden, da die dort aufgeführten Werte nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Compliance-Funktion gehandelt werden dürfen. Daneben bedient sich die Compliance-Funktion auch des Insiderverzeichnisses und der Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen. Dieses Vorgehen dient auch der Sensibilisierung der Mitarbeiter für mögliche Risiken, insbesondere in Bezug auf Insiderhandel und Marktmanipulation.

## 5. Liste der erfüllten Offenlegungsanforderungen

Datenpunkt gem. ESRS	Beschreibung	Seite
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	3
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	5
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	8
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	9
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	20
ESRS 2 MDR-P	Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS 2 MDR-M	Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Siehe relevante Themenkapitel
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	21
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	21
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	23
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	22

ESRS S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	24
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	26
ESRS S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	26
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	27
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	27
ESRS S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	25
ESRS S1-7	Merkmale der nicht-angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	28
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	28
ESRS S1-9	Diversitätsparameter	28
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	29
ESRS S1-11	Sozialschutz	29
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	29
ESRS S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	29
ESRS S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	29
ESRS S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	29
ESRS S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	30
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	26
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	30
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	30
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	31

SRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	31
ESRS S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	31
ESRS S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	31
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	32
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	32
ESRS G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	35
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	38
ESRS G1-4	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	38
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	38

B. Metzler seel. Sohn & Co. AG

B. Metzler seel. Sohn & Co. AG  
Untermainanlage 1  
60329 Frankfurt am Main

Telefon 069 2104-0  
[metzler@metzler.com](mailto:metzler@metzler.com)